



**ANLAGE ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2020**  
Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2021

**R+V Lebensversicherung AG**

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (06 11) 5 33-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

### **III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven**

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

### **IV. Überschussbeteiligung für Verträge der R+V Lebensversicherung AG ohne den Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2021**

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr – bei fondsgebundenen Versicherungen für das Geschäftsjahr 2021 – hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

**A Kapitalbildende Lebensversicherungen***A.1 Laufende Überschussbeteiligung**A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen**A.1.1.1 Tarifgenerationen bis 1995*

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Männer	Frauen		
87	1,1400	1,4600	0,0000	
87 G	1,8500	1,1900	0,0000	
87 VG	1,2400	1,9500	0,0000	
90	0,7500	0,3900	0,0000	
90 G	1,7300	0,6100	0,0000	
90 VG	0,9300	0,6300	0,0000	
95	0,7900 <sup>3)</sup>	0,1800 <sup>3)</sup>	0,0000	
95 S	0,7900	0,1800	0,0000	
95 G <sup>4)</sup>	1,2000	0,2500	0,0000	
95 VG	0,8800	0,2500	0,0000	

<sup>1)</sup> Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit einer Versicherungssumme ab 51.129 € erhalten ab dem zweiten Versicherungsjahr zusätzlich 0,00 ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme.

<sup>4)</sup> Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in variabler Höhe wird kein Grundüberschussanteil gewährt.

## A.1.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
00G	0,00 <sup>6)</sup>	10,00	0,0000
00SG	0,00	10,00	0,0000
00FG, 00XG	0,00	10,00	0,0000
00VG	0,00	15,00	0,0000
00VBG	0,00	10,00	0,0000
00GE, 00FGE, 00XGE	-	10,00	0,0000
04G	0,00 <sup>6)</sup>	10,00	0,0000
04SG	0,00	10,00	0,0000
04FG, 04XG	0,00	10,00	0,0000
04VBG	0,00	10,00	0,0000
04GE, 04FGE			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.12.2006	-	10,00
			0,0000

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

<sup>4)</sup> Mit Ausnahme des Überschussverbandes 00VG fällt dieser Überschussanteilsatz linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich. Bei dem Überschussverband 00VG bleibt der Satz konstant.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

## A.1.1.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
07G	0,00 <sup>5)</sup>	10,00	0,0000
07SG	0,00	10,00	0,0000
07FG	0,00	10,00	0,0000
07GE, 07FGE			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2007	-	10,00
			0,0000

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

## A.1.1.4 Tarifgenerationen 2012 und 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten		
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals		
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
12FG	0,00	10,00	0,0000	0,0000	
13FG, 13XG	0,00	10,00	0,0000	0,0000	
13G	-	10,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	
13SG	-	10,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	
13FGN, 13XGN	-	10,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.04.2014 - 01.06.2014	-	10,00	-	0,0000 <sup>7)8)</sup>
	01.07.2014 - 01.03.2015	-	10,00	-	0,0000 <sup>7)9)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## A.1.1.5 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten	
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals	
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>		
15XGL	0,00	10,00	0,4000	
15FGL	0,00	10,00	0,4000	
15GE, 15SGE, 15XGE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00	0,3500 <sup>6)7)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00	0,3500 <sup>6)8)</sup>
15FGE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00	0,3500 <sup>6)7)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00	0,3500 <sup>6)8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.



## A.1.1.6 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	
17XGL	0,00	10,00	0,7500
17FGL	0,00	10,00	0,7500

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GE, 17SGE, 17XGE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	0,7000 <sup>5)6)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	10,00	0,7000 <sup>5)7)</sup>
17FGE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	0,7000 <sup>5)6)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	10,00	0,7000 <sup>5)7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## A.1.1.7 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	
21FGL	0,00	10,00	1,2000

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

## A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

## A.1.2.1 Tarifgenerationen 2005 und 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	25,00	0,0000
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	25,00	0,0000
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	25,00	0,0000 <sup>3)</sup>
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	25,00	0,0000 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## A.1.2.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des	in % des	
	überschussberechtigten Risikobeitrags	überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	25,00	0,0000 <sup>4)</sup>	0,0000 <sup>4)</sup>
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL	25,00	0,0000 <sup>4)</sup>	0,0000 <sup>4)</sup>
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL	25,00	0,0000 <sup>4)</sup>	0,0000 <sup>4)</sup>
12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	25,00	-	0,0000 <sup>4)</sup>
13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	25,00	-	0,0000 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## A.1.2.3 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>3)</sup> sonst	
15GT, 15SGT, 15XGT	25,00	0,3000 <sup>4)</sup>	0,4000 <sup>4)</sup>
15GTL, 15SGTL, 15XGTL			
	Versicherungsbeginne <sup>5)</sup> :		
	01.01.2015 - 01.03.2017	25,00	0,3000 <sup>4)6)</sup>
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	25,00	-	0,3500 <sup>4)</sup>
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	25,00	0,3500 <sup>4)7)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	25,00	0,3500 <sup>4)8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## A.1.2.4 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
17GT, 17SGT, 17XGT	25,00	0,6500 <sup>4)</sup>	0,7500 <sup>4)</sup>
17GTL, 17SGTL, 17XGTL			
	Versicherungsbeginne <sup>5)</sup> :		
	01.01.2016 - 01.12.2021	25,00	0,6500 <sup>4)6)</sup>
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	25,00	-	0,7000 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2016 - 01.12.2020	25,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	25,00
		0,7000 <sup>3)4)</sup>
		0,7000 <sup>3)5)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.



## A.1.2.5 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des	in % des	
	überschussberechtigten Risikobeitrags	überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
21GT, 21SGT, 21XGT	25,00	1,4000 <sup>4)</sup>	1,5000 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## A.1.3 GenerationenPlan

## A.1.3.1 Tarifgenerationen von 2011 bis 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
11GPE, 11FGPE	30,00	0,0000
12GPE, 12FGPE	30,00	0,0000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2012 - 01.09.2013	30,00
	01.10.2013 - 01.12.2013	30,00
	01.01.2014 - 01.06.2014	30,00
	01.07.2014 - 01.03.2015	30,00

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## A.1.3.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband		Grundüberschussanteil	Überschussanteil
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,3500 <sup>2)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,3500 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## A.1.3.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil	Überschussanteil
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2016 - 01.12.2020	30,00	0,7000 <sup>2)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	30,00	0,7000 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## A.1.4 Versicherungen mit Indexpartizipation

## A.1.4.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

## A.1.4.1.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.2.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
12IVT, 12XIVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>
15IVT, 15XIVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## A.1.4.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.2.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>1)</sup>	1,45 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
15IVT, 15XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>1)</sup>	1,45 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## A.1.4.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

## A.1.4.2.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
15IVT, 15XIVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>
17IVT, 17XIVT	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		<b>in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres<sup>2)</sup></b>		
<b>21IVT, 21XIVT</b>	<b>in 2022 beginnendes Versicherungsjahr</b>	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.



## A.1.4.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
15IVT, 15XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>1)</sup>	1,45 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
17IVT, 17XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>1)2)</sup>	1,45 <sup>1)2)</sup>	0,15 <sup>1)2)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
21IVT, 21XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>1)2)</sup>	1,45 <sup>1)2)</sup>	0,15 <sup>1)2)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
21IVT, 21XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>1)</sup>	1,45 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## A.1.4.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

## A.1.4.3.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.4.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
12IVT, 12XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

## A.1.4.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>		
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
	<b>1.4.</b>		
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
	<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
	<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup>	1,65 <sup>1)</sup>	0,20 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## A.1.4.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

## A.1.4.4.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.5.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
12IVT, 12XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>
15IVT, 15XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

## A.1.4.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.5.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup>	1,65 <sup>1)</sup>	0,20 <sup>1)</sup>
15IVT, 15XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup>	1,65 <sup>1)</sup>	0,20 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## A.1.4.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

## A.1.4.5.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.8.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
12IVT, 12XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>
15IVT, 15XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.



## A.1.4.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.8.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup>	1,65 <sup>1)</sup>	0,20 <sup>1)</sup>
15IVT, 15XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup>	1,65 <sup>1)</sup>	0,20 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## A.1.4.6 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

## A.1.4.6.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.10.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
12IVT, 12XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

## A.1.4.6.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>		
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
	<b>1.10.</b>		
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
	<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
	<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup>	1,65 <sup>1)</sup>	0,20 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## A.1.4.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

## A.1.4.7.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.11.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei<sup>1)</sup> im Leistungsfall</b>		
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>		
12IVT, 12XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>
15IVT, 15XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

## A.1.4.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.11.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		<b>oder</b>	<b>ohne Leistungsfall</b>	
		<b>beitragsfrei im Leistungsfall</b>		
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup>	1,65 <sup>1)</sup>	0,20 <sup>1)</sup>
15IVT, 15XIVT	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>1)</sup>	1,65 <sup>1)</sup>	0,20 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## A.1.4.8 Beitragsverrechnung

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.2., 1.5., 1.8., 1.11.</b>
		<b>Beitragsverrechnung</b>
		<b>in % des überschussberechtigten</b>
		<b>Risikobeitrags</b>
12IVT, 12XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
15IVT, 15XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.3.</b>
		<b>Beitragsverrechnung</b>
		<b>in % des überschussberechtigten</b>
		<b>Risikobeitrags</b>
15IVT, 15XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
17IVT, 17XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.3.</b>
		<b>Beitragsverrechnung</b>
		in % des überschussberechtigten
		Risikobeitrags
21IVT, 21XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	10,00



<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
	<b>1.4., 1.10.</b>
	<b>Beitragsverrechnung</b>
	<b>in % des überschussberechtigten</b>
	<b>Risikobeitrags</b>
12IVT, 12XIVT	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr 10,00

## A.2 Laufzeitbonus

## A.2.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

## A.2.1.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15GE, 15SGE, 15XGE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,10	1,15	1,15
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,35	2,35	2,35
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,40	2,40	2,40
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,00	2,00	2,00
15FGE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,25	1,30	1,30
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,45	2,45	2,45
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,50	2,50	2,50
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,10	2,10	2,10

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## A.2.1.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GE, 17SGE, 17XGE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	3,30	3,30	3,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,95	2,95	2,95
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,60	2,60	2,60
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,35	2,35	2,35
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,50	5,00
17FGE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	3,25	3,25	3,25
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,90	2,90	2,90
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,55	2,55	2,55
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,30	2,30	2,30
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,45	4,90

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## A.2.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

## A.2.2.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15GTL, 15SGTL, 15XGTL	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,35	0,35
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,55	0,55	0,55
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,45	0,45	0,45
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,10	1,15	1,15
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,35	2,35	2,35
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,40	2,40	2,40
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,00	2,00	2,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

## A.2.2.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTL, 17SGTL, 17XGTL			
	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :		
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,95	0,95
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,85	0,85
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,80
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,75	0,75
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,65
			1,30

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	3,30	3,30	3,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,95	2,95	2,95
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,60	2,60	2,60
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,35	2,35	2,35
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,50	5,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## A.2.3 GenerationenPlan

## A.2.3.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2021 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	6,10	1,15	1,15
01.01.2016 - 01.09.2016	2,35	2,35	2,35
01.10.2016 - 01.12.2016	2,40	2,40	2,40
01.01.2017 - 01.01.2017	2,00	2,00	2,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

## A.2.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2021 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	3,30	3,30	3,30
01.01.2018 - 01.12.2018	2,95	2,95	2,95
01.01.2019 - 01.12.2019	2,60	2,60	2,60
01.01.2020 - 01.12.2020	2,35	2,35	2,35
01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,50	5,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.



## A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

## A.3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

## A.3.1.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15GE, 15SGE, 15XGE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,70	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,05	0,85	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,95	0,80	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,95	0,70	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,45	0,05	0,00
15FGE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,20	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	2,10	0,90	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,10	0,80	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,55	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## A.3.1.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GE, 17SGE, 17XGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	1,80	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
17FGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	1,90	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,30	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## A.3.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

## A.3.2.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15GTL, 15SGTL, 15XGTL	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,20	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,05	0,00
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,70	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,05	0,85	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,95	0,80	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,95	0,70	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,45	0,05	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

## A.3.2.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GTL, 17SGTL, 17XGTL				
	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,40	0,25	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,20	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	1,80	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## A.3.3 GenerationenPlan

## A.3.3.1 Tarifgeneration 2015

Für das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

**Überschussverband****Mindesthöhe des Laufzeitbonus**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	5,70	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	2,05	0,85	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,95	0,80	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,95	0,70	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,45	0,05	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

## A.3.3.2 Tarifgeneration 2017

Für das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	1,80	0,70	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,35	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

**A.4 Schlussüberschussbeteiligung****A.4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen****A.4.1.1 Tarifgenerationen bis 1995**

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2016 - 2020	2015
87	0,0000	0,0000	0,8225
87 G	0,0000	0,0000	1,0325
87 VG	0,0000	0,0000	0,6300
90 <sup>2)</sup> , 90 VG <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
90 G <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
95 <sup>2)</sup> , 95 S <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
95 VG <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
95 G <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.



Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010
87	1,1725	1,1725	1,2880	1,6100	1,4000
87 G	1,4700	1,4700	1,6100	2,0125	1,7500
87 VG	0,8925	0,8925	0,9660	1,2075	1,0500
90 <sup>2)</sup> , 90 VG <sup>2)</sup>	0,0000	0,7350	0,8050	1,0080	0,8750
90 G <sup>2)</sup>	0,0000	1,0325	1,1270	1,4105	1,2250
95 <sup>2)</sup> , 95 S <sup>2)</sup>	0,0000	0,8925	0,9660	1,2075	1,0500
95 VG <sup>2)</sup>	0,0000	0,8925	0,9660	1,2075	1,0500
95 G <sup>2)</sup>	0,0000	1,1725	1,2880	1,6100	1,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
		2004 - 2009	2003	1999 - 2002	1995 - 1998	1994	1990 - 1993
87	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	-	0,7000	1,4000	1,7500	1,7500	1,7500
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	1,4000	1,9250	2,6250	2,9750	2,9750	2,9750
87 G	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	-	1,0500	1,7500	1,7500	1,7500	1,7500
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	1,7500	2,2750	2,9750	2,9750	2,9750	2,9750
87 VG	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	-	0,3500	1,0500	1,4000	1,5750	1,7500
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	1,0500	1,5750	2,2750	2,6250	2,8000	2,9750
90 <sup>3)</sup> , 90 VG <sup>3)</sup>		0,8750	1,4000	2,1000	2,4500	2,4500	2,4500
90 G <sup>3)</sup>		1,2250	1,7500	2,4500	2,4500	2,4500	2,4500
95 <sup>3)</sup> , 95 S <sup>3)</sup>		1,0500	1,5750	2,1000	2,4500	2,4500	-
95 VG <sup>3)</sup>		1,0500	1,5750	2,1000	2,4500	2,4500	-
95 G <sup>3)</sup>		1,4000	1,9250	2,4500	2,4500	2,4500	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung						
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
		1989	1988	1987	1985 - 1986	1983 - 1984	1964 - 1982	1963
87	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	1,4000	1,4000	1,0500	1,0500	1,7500	2,8000	2,8000
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	2,9750	2,9750	2,2750	2,2750	1,7500	2,8000	2,8000
87 G	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	1,4000	1,4000	1,0500	1,0500	1,7500	2,8000	2,8000
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	2,9750	2,9750	2,2750	2,2750	1,7500	2,8000	2,8000
87 VG	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	1,4000	1,4000	1,4000	-	-	-	-
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	2,9750	2,9750	2,9750	-	-	-	-
90 <sup>3)</sup> , 90 VG <sup>3)</sup>		2,4500	-	-	-	-	-	-
90 G <sup>3)</sup>		2,4500	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
		2004 - 2009	2003	1999 - 2002	1995 - 1998	1994	1990 - 1993
17 <sup>2)3)</sup>	Männer	1,4000	1,9250	2,6250	2,9750	2,9750	2,9750
	Frauen	2,5375	3,0625	3,7625	4,1125	4,1125	4,1125
19 <sup>2)3)</sup>	Männer	1,7500	2,2750	2,9750	2,9750	2,9750	2,9750
	Frauen	2,8875	3,4125	4,1125	4,1125	4,1125	4,1125
21 <sup>2)3)</sup>	Männer	1,4000	1,9250	2,6250	2,9750	2,9750	2,9750
	Frauen	2,5375	3,0625	3,7625	4,1125	4,1125	4,1125
71 <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	-	0,7000	1,4000	1,7500	1,7500	1,7500
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	1,4000	1,9250	2,6250	2,9750	2,9750	2,9750
71 G <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	-	1,0500	1,7500	1,7500	1,7500	1,7500
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	1,7500	2,2750	2,9750	2,9750	2,9750	2,9750
71 VG <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	-	0,5250	1,2250	1,5750	1,5750	1,7500
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	1,2250	1,7500	2,4500	2,8000	2,8000	2,9750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ehemaliger Überschussverband.

<sup>3)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

<sup>4)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung						
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
		1988 - 1989	1985 - 1987	1983 - 1984	1964 - 1982	1963	1959 - 1962	1958
17 <sup>2)3)</sup>	Männer	2,8000	2,1875	2,1875	3,5000	1,0500	1,0500	1,0500
	Frauen	3,9375	2,1875	2,1875	3,5000	1,0500	1,0500	1,0500
19 <sup>2)3)</sup>	Männer	2,8000	2,1875	2,1875	3,5000	1,0500	1,0500	1,0500
	Frauen	3,9375	2,1875	2,1875	3,5000	1,0500	1,0500	1,0500
21 <sup>2)3)</sup>	Männer	2,8000	2,1875	2,1875	3,5000	1,7500	1,7500	1,7500
	Frauen	3,9375	2,1875	2,1875	3,5000	1,7500	1,7500	1,7500
71 <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	1,4000	1,0500	1,7500	2,8000	2,8000	-	-
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	2,9750	2,2750	1,7500	2,8000	2,8000	-	-
71 G <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	1,4000	1,0500	1,7500	2,8000	2,8000	-	-
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	2,9750	2,2750	1,7500	2,8000	2,8000	-	-
71 VG <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	1,4000	1,0500	1,7500	2,8000	2,8000	-	-
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	2,9750	2,2750	1,7500	2,8000	2,8000	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ehemaliger Überschussverband.

<sup>3)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

<sup>4)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

## A.4.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
00VG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	0,0000	0,0000	0,9100	1,0850	
04GE, 04FGE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2004 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	0,9100	1,0850

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilzahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilzahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2001 - 2002	2000
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	1,4700	1,6100	2,0125	1,7500	2,4500	3,1500	3,1500
00VG	0,8925	0,9660	1,2075	1,0500	1,7500	2,4500	2,4500
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG 04GE, 04FGE	1,5400	1,6905	2,1140	1,8375	1,8375	-	-
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.12.2005	1,5400	1,6905	2,1140	1,8375	1,8375	-	-
01.01.2006 - 01.12.2006	1,5400	1,6905	2,1140	4,5500	4,5500	-	-

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2012

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015
07G, 07SG, 07FG	0,0000	0,5250	0,6300	0,8400	1,0500	1,2600
07GE, 07FGE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2007 - 01.12.2007					
12FG	0,3325	0,6650	0,6650	0,8750	1,1025	1,3300

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	
07G, 07SG, 07FG	1,7675	1,9320	2,4150	2,1000	2,1000	
07GE, 07FGE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2007	1,7675	1,9320	2,4150	2,1000	2,1000
12FG		1,8900	2,0650	-	-	-

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.1.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
13FG, 13XG	0,3325	0,6650	0,8750	1,1025	1,3300	1,8900	2,0650
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN	0,4725	0,9275	1,2250	1,5225	1,8200	2,5725	-
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE							
Versicherungsbeginne:							
01.04.2014 - 01.03.2015	0,4725	0,9275	1,2250	1,5225	1,8200	2,5725	-

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.1.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15GE, 15SGE, 15XGE, 15FGE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2014 - 01.01.2017	1,9250	1,0325	1,3650	1,7150	2,0650	2,0650

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.1.6 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.03.2021	1,9250	1,0850	1,4525

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

## A.4.2.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
	2021	2017 - 2020	2016	2015
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	0,0000	0,0000	0,9100	1,0850
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	0,0000	0,0000	0,9100	1,0850

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	1,5400	1,6905	2,1140	1,8375	1,8375
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	1,5400	1,6905	2,1140	1,8375	1,8375

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.2.2 Tarifgenerationen von 2007 bis 2012

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	0,0000	0,5250	0,6300	0,8400	1,0500	1,2600
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	0,0000	0,5250	0,6300	0,8400	1,0500	1,2600
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	0,0000	0,5250	0,6300	0,8400	1,0500	1,2600
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	0,3325	0,6650	0,6650	0,8750	1,1025	1,3300

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	1,7675	1,9320	2,4150	2,1000	2,1000
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	1,7675	1,9320	2,4150	2,1000	2,1000
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	1,7675	1,9320	-	-	-
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	1,8900	2,0650	-	-	-

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## A.4.2.3 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL, 13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	0,3325	0,6650	0,8750	1,1025	1,3300	1,8900	2,0650

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.2.4 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15XGL, 15FGL, 15GT, 15SGT, 15XGT	0,5600	0,7700	1,0150	1,2775	1,5225	1,5225
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	1,9250	0,7700	1,0150	1,2775	1,5225	1,5225
15GTL, 15SGTL, 15XGTL						
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :					
	01.01.2015 - 01.03.2017					
	0,5600	0,7700	1,0150	1,2775	1,5225	1,5225
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2014 - 01.01.2017					
	1,9250	0,7700	1,0150	1,2775	1,5225	1,5225

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

## A.4.2.5 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017	
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT	0,5600	0,8225	1,0850	
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	1,9250	0,8225	1,0850	
17GTL, 17SGTL, 17XGTL				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2021	0,5600	0,8225	1,0850

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2021	1,9250	0,8225	1,0850

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.2.6 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>	
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2021	2020
21FGL, 21GT, 21SGT, 21XGT	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.4.3 GenerationenPlan

## A.4.3.1 Tarifgenerationen 2011 bis 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>					
	2021	2020	2019	2018	2017	2016
11GPE, 11FGPE	0,0000	0,6300	0,7525	0,5250	0,7000	2,1000
12GPE, 12FGPE	0,3850	0,7525	0,7525	0,5250	2,4500	3,5000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,3850	0,7525	0,7525	0,7525	0,9975	1,2425
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2014 - 01.01.2017	0,7525	0,7525	0,7525	0,7525	0,9975	1,2425

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>			
	2015	4/2014 - 12/2014	4/2013 - 3/2014	2011 - 3/2013
11GPE, 11FGPE	3,1500	3,5000	4,2000	2,8000
12GPE, 12FGPE	3,8500	3,5000	4,2000	2,8000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2015	1,4875	2,1000	2,1000	2,1000
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	1,4875	1,4875	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## A.4.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰ -Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2021	0,7525	0,7525	0,9975

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.



### A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

#### A.5.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

##### A.5.1.1 Tarifgenerationen bis 1995

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2016 - 2020	2015
87	0,0000	0,0000	1,5275
87 G	0,0000	0,0000	1,9175
87 VG	0,0000	0,0000	1,1700
90 <sup>2)</sup> , 90 VG <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
90 G <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
95 <sup>2)</sup> , 95 S <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
95 VG <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
95 G <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010
87	2,1775	2,1775	2,3920	2,9900	2,6000
87 G	2,7300	2,7300	2,9900	3,7375	3,2500
87 VG	1,6575	1,6575	1,7940	2,2425	1,9500
90 <sup>2)</sup> , 90 VG <sup>2)</sup>	0,0000	1,3650	1,4950	1,8720	1,6250
90 G <sup>2)</sup>	0,0000	1,9175	2,0930	2,6195	2,2750
95 <sup>2)</sup> , 95 S <sup>2)</sup>	0,0000	1,6575	1,7940	2,2425	1,9500
95 VG <sup>2)</sup>	0,0000	1,6575	1,7940	2,2425	1,9500
95 G <sup>2)</sup>	0,0000	2,1775	2,3920	2,9900	2,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
		2004 - 2009	2003	1999 - 2002	1995 - 1998	1994	1990 - 1993
87	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	-	1,3000	2,6000	3,2500	3,2500	3,2500
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	2,6000	3,5750	4,8750	5,5250	5,5250	5,5250
87 G	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	-	1,9500	3,2500	3,2500	3,2500	3,2500
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	3,2500	4,2250	5,5250	5,5250	5,5250	5,5250
87 VG	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	-	0,6500	1,9500	2,6000	2,9250	3,2500
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	1,9500	2,9250	4,2250	4,8750	5,2000	5,5250
90 <sup>3)</sup> , 90 VG <sup>3)</sup>		1,6250	2,6000	3,9000	4,5500	4,5500	4,5500
90 G <sup>3)</sup>		2,2750	3,2500	4,5500	4,5500	4,5500	4,5500
95 <sup>3)</sup> , 95 S <sup>3)</sup>		1,9500	2,9250	3,9000	4,5500	4,5500	-
95 VG <sup>3)</sup>		1,9500	2,9250	3,9000	4,5500	4,5500	-
95 G <sup>3)</sup>		2,6000	3,5750	4,5500	4,5500	4,5500	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
		1989	1988	1987	1985 - 1986	1983 - 1984	1964 - 1982	1963
87	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	2,6000	2,6000	1,9500	1,9500	3,2500	5,2000	5,2000
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	5,5250	5,5250	4,2250	4,2250	3,2500	5,2000	5,2000
87 G	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	2,6000	2,6000	1,9500	1,9500	3,2500	5,2000	5,2000
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	5,5250	5,5250	4,2250	4,2250	3,2500	5,2000	5,2000
87 VG	bis zum 12. VJ <sup>2)</sup>	2,6000	2,6000	2,6000	-	-	-	-
	ab dem 13. VJ <sup>2)</sup>	5,5250	5,5250	5,5250	-	-	-	-
90 <sup>3)</sup> , 90 VG <sup>3)</sup>		4,5500	-	-	-	-	-	-
90 G <sup>3)</sup>		4,5500	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
		2004 - 2009	2003	1999 - 2002	1995 - 1998	1994	1990 - 1993
17 <sup>2)3)</sup>	Männer	2,6000	3,5750	4,8750	5,5250	5,5250	5,5250
	Frauen	4,7125	5,6875	6,9875	7,6375	7,6375	7,6375
19 <sup>2)3)</sup>	Männer	3,2500	4,2250	5,5250	5,5250	5,5250	5,5250
	Frauen	5,3625	6,3375	7,6375	7,6375	7,6375	7,6375
21 <sup>2)3)</sup>	Männer	2,6000	3,5750	4,8750	5,5250	5,5250	5,5250
	Frauen	4,7125	5,6875	6,9875	7,6375	7,6375	7,6375
71 <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	-	1,3000	2,6000	3,2500	3,2500	3,2500
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	2,6000	3,5750	4,8750	5,5250	5,5250	5,5250
71 G <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	-	1,9500	3,2500	3,2500	3,2500	3,2500
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	3,2500	4,2250	5,5250	5,5250	5,5250	5,5250
71 VG <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	-	0,9750	2,2750	2,9250	2,9250	3,2500
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	2,2750	3,2500	4,5500	5,2000	5,2000	5,5250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ehemaliger Überschussverband.

<sup>3)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

<sup>4)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
		1988 - 1989	1985 - 1987	1983 - 1984	1964 - 1982	1963	1959 - 1962	1958
17 <sup>2)3)</sup>	Männer	5,2000	4,0625	4,0625	6,5000	1,9500	1,9500	1,9500
	Frauen	7,3125	4,0625	4,0625	6,5000	1,9500	1,9500	1,9500
19 <sup>2)3)</sup>	Männer	5,2000	4,0625	4,0625	6,5000	1,9500	1,9500	1,9500
	Frauen	7,3125	4,0625	4,0625	6,5000	1,9500	1,9500	1,9500
21 <sup>2)3)</sup>	Männer	5,2000	4,0625	4,0625	6,5000	3,2500	3,2500	3,2500
	Frauen	7,3125	4,0625	4,0625	6,5000	3,2500	3,2500	3,2500
71 <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	2,6000	1,9500	3,2500	5,2000	5,2000	-	-
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	5,5250	4,2250	3,2500	5,2000	5,2000	-	-
71 G <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	2,6000	1,9500	3,2500	5,2000	5,2000	-	-
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	5,5250	4,2250	3,2500	5,2000	5,2000	-	-
71 VG <sup>2)</sup>	bis zum 12. VJ <sup>4)</sup>	2,6000	1,9500	3,2500	5,2000	5,2000	-	-
	ab dem 13. VJ <sup>4)</sup>	5,5250	4,2250	3,2500	5,2000	5,2000	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ehemaliger Überschussverband.

<sup>3)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

<sup>4)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

## A.5.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
00VG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	0,0000	0,0000	1,6900	2,0150	
04GE, 04FGE					
	Versicherungsbeginn: 01.01.2004 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	1,6900	2,0150

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2001 - 2002	2000
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	2,7300	2,9900	3,7375	3,2500	4,5500	5,8500	5,8500
00VG	1,6575	1,7940	2,2425	1,9500	3,2500	4,5500	4,5500
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	2,8600	3,1395	3,9260	3,4125	3,4125	-	-
04GE, 04FGE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.12.2005	2,8600	3,1395	3,9260	3,4125	3,4125	-	-
01.01.2006 - 01.12.2006	2,8600	3,1395	3,9260	8,4500	8,4500	-	-

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## A.5.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2012

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015
07G, 07SG, 07FG	0,0000	0,9750	1,1700	1,5600	1,9500	2,3400
07GE, 07FGE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2007 - 01.12.2007					
12FG	0,6175	1,2350	1,2350	1,6250	2,0475	2,4700

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
07G, 07SG, 07FG	3,2825	3,5880	4,4850	3,9000	3,9000
07GE, 07FGE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.12.2007	3,2825	3,5880	4,4850	3,9000
12FG	3,5100	3,8350	-	-	-

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.1.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
13FG, 13XG	0,6175	1,2350	1,6250	2,0475	2,4700	3,5100	3,8350
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN	0,8775	1,7225	2,2750	2,8275	3,3800	4,7775	-
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE							
Versicherungsbeginne:							
01.04.2014 - 01.03.2015	0,8775	1,7225	2,2750	2,8275	3,3800	4,7775	-

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.1.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15GE, 15SGE, 15XGE, 15FGE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2014 - 01.01.2017	3,5750	1,9175	2,5350	3,1850	3,8350	3,8350

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.1.6 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.03.2021	3,5750	2,0150	2,6975

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

## A.5.2.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>			
	2021	2017 - 2020	2016	2015
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	0,0000	0,0000	1,6900	2,0150
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	0,0000	0,0000	1,6900	2,0150

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	2,8600	3,1395	3,9260	3,4125	3,4125
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	2,8600	3,1395	3,9260	3,4125	3,4125

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.2.2 Tarifgenerationen von 2007 bis 2012

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	0,0000	0,9750	1,1700	1,5600	1,9500	2,3400
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	0,0000	0,9750	1,1700	1,5600	1,9500	2,3400
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	0,0000	0,9750	1,1700	1,5600	1,9500	2,3400
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	0,6175	1,2350	1,2350	1,6250	2,0475	2,4700

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	3,2825	3,5880	4,4850	3,9000	3,9000
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	3,2825	3,5880	4,4850	3,9000	3,9000
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	3,2825	3,5880	-	-	-
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	3,5100	3,8350	-	-	-

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.2.3 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>						
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL, 13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	0,6175	1,2350	1,6250	2,0475	2,4700	3,5100	3,8350

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.2.4 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15XGL, 15FGL, 15GT, 15SGT, 15XGT	1,0400	1,4300	1,8850	2,3725	2,8275	2,8275
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	3,5750	1,4300	1,8850	2,3725	2,8275	2,8275
15GTL, 15SGTL, 15XGTL						
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :					
	01.01.2015 - 01.03.2017					
	1,0400	1,4300	1,8850	2,3725	2,8275	2,8275
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2014 - 01.01.2017					
	3,5750	1,4300	1,8850	2,3725	2,8275	2,8275

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

## A.5.2.5 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT	1,0400	1,5275	2,0150
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	3,5750	1,5275	2,0150
17GTL, 17SGTL, 17XGTL			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2021	1,0400	1,5275	2,0150

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2021	3,5750	1,5275	2,0150

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.2.6 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>	
	2021	2020
21FGL, 21GT, 21SGT, 21XGT	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.5.3 GenerationenPlan

## A.5.3.1 Tarifgenerationen 2011 bis 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>					
	2021	2020	2019	2018	2017	2016
11GPE, 11FGPE	0,0000	1,1700	1,3975	0,9750	1,3000	3,9000
12GPE, 12FGPE	0,7150	1,3975	1,3975	0,9750	4,5500	6,5000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,7150	1,3975	1,3975	1,3975	1,8525	2,3075
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2014 - 01.01.2017	1,3975	1,3975	1,3975	1,3975	1,8525	2,3075

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰ -Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>			
	2015	4/2014 - 12/2014	4/2013 - 3/2014	2011 - 3/2013
11GPE, 11FGPE	5,8500	6,5000	7,8000	5,2000
12GPE, 12FGPE	7,1500	6,5000	7,8000	5,2000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2015	2,7625	3,9000	3,9000	3,9000
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	2,7625	2,7625	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.



## A.5.3.2 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2021	1,3975	1,3975	1,8525

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

**B Risikolebensversicherungen***B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben**B.1.1 Tarifgeneration 1971***Überschussverband****Schlusszahlung**

		in % des überschussberechtigten Beitrags
71 R	Männer	59,00
	Frauen	67,00

## B.1.2 Tarifgenerationen von 1982 bis 2006

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
82 R	Männer	150,00	50,00	-
	Frauen	233,00	60,00	-
90 R		127,00	46,00	0,0000
90 RB		-	43,00	-
95 R	Männer	233,00	60,00	0,0000
	Frauen	150,00	50,00	0,0000
98 RB	Männer	-	38,00	-
	Frauen	-	30,00	-
00R, 00FR	Männer	122,00	45,00	0,0000
	Frauen	82,00	35,00	0,0000
01RB	Männer	-	39,00	-
	Frauen	-	29,00	-
04R, 04FR	Männer	122,00	45,00	0,0000
	Frauen	82,00	35,00	0,0000
06RA		-	20,00	-

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

## B.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2008

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
07R, 07SR, 07FR, 07XR	Männer	122,00	45,00	0,0000
	Frauen	82,00	35,00	0,0000
07PFRGE	Männer	122,00	45,00	0,0000
	Frauen	82,00	35,00	0,0000
08RA	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
08RB	Männer	-	33,00	-
	Frauen	-	23,00	-

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

## B.1.4 Tarifgenerationen von 2009 bis 2012

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
09RGI	Männer	122,00	45,00	-
	Frauen	82,00	35,00	-
10FRC	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
11R, 11SR, 11FR, 11XR		67,00	30,00	0,0000
11RGI		67,00	30,00	-
11FRC		67,00	30,00	-
11PFRGE		67,00	30,00	0,0000
11RA	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
12R, 12SR, 12FR, 12XR		67,00	30,00	0,0000
12RGI		67,00	30,00	-
12FRC		67,00	30,00	-
12PFRGE		67,00	30,00	0,0000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

## B.1.5 Tarifgenerationen von 2013 bis 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der	Beitragsverrechnung in %	in % des
	Versicherungssumme	des überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Beitrags	Deckungskapitals
13RA	-	30,00	-
13RB	-	16,00	-
13RAC	-	20,00	-
13R, 13SR, 13XR, 13FR	67,00	30,00	0,0000
13RGI	67,00	30,00	-
13FRC	67,00	30,00	-
13PFRGE	67,00	30,00	0,0000
15R, 15SR, 15XR, 15FR	67,00	30,00	0,3500
15RGI	67,00	30,00	-
15FRC	67,00	30,00	-
15PFRGE	67,00	30,00	0,3500
17R, 17SR, 17XR, 17FR	67,00	30,00	0,7000
17RGI	67,00	30,00	-
17FRC	67,00	30,00	-
17PFRGE	67,00	30,00	0,7000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

## B.1.6 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	0,7000
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	0,7000
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
18XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	0,7000
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	0,7000
18FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	0,7000
18FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	0,7000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

*B.1.7 Tarifgeneration 2019*

<b>Überschussverband</b>	<b>Beitragsverrechnung</b>	
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	
	Raucher	Nichtraucher
19RA	30,00	35,00

<sup>1)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.



## B.1.8 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21FR	67,00	30,00	1,6000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		in % des
	aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		überschussberechtigten
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Deckungskapitals
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000
21FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,6000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

## B.2 nur Tarife auf verbundene Leben

## B.2.1 Tarifgenerationen von 1995 bis 2009

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
95 R	Männer <sup>2)</sup>	233,00	60,00	0,00
	Frauen <sup>3)</sup>	186,00	55,00	0,00
00R	Männer <sup>2)</sup>	122,00	45,00	0,00
	Frauen <sup>3)</sup>	100,00	40,00	0,00
04R	Männer <sup>2)</sup>	122,00	45,00	0,00
	Frauen <sup>3)</sup>	100,00	40,00	0,00
07R, 07SR	Männer <sup>2)</sup>	122,00	45,00	0,00
	Frauen <sup>3)</sup>	100,00	40,00	0,00
09RGI	Männer <sup>2)</sup>	122,00	45,00	-
	Frauen <sup>3)</sup>	100,00	40,00	-

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Ausschließlich männliche Versicherte.

<sup>3)</sup> Mindestens eine weibliche Versicherte.

*B.2.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2017*

<b>Überschussverband</b>	<b>Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung</b>	
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags
11R, 11SR	67,00	30,00
11RGI	67,00	30,00
12R, 12SR	67,00	30,00
12RGI	67,00	30,00
13R, 13SR, 13XR	67,00	30,00
13RGI	67,00	30,00
15R, 15SR, 15XR	67,00	30,00
15RGI	67,00	30,00
17R, 17SR, 17XR	67,00	30,00
17RGI	67,00	30,00

## B.2.3 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme <sup>1)2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)2)</sup>	
	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
18XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

<sup>1)</sup> Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

<sup>3)</sup> Ausschließlich Raucher.

<sup>4)</sup> Ausschließlich Nichtraucher.

## B.2.4 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme <sup>1)2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)2)</sup>	
	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

<sup>1)</sup> Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

<sup>3)</sup> Ausschließlich Raucher.

<sup>4)</sup> Ausschließlich Nichtraucher.

**C Leibrentenversicherungen***C.1 Laufende Überschussbeteiligung**C.1.1 Rentenversicherungen**C.1.1.1 Altrenten**C.1.1.1.1 Versicherungen in der Aufschubzeit*

<b>Überschussverband</b>	<b>jährlicher Überschussanteil</b>		
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
LR, LRE	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Ab dem dritten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres, für jedes weitere Beitragszahlungsjahr um diesen Anteilsatz steigend.

<sup>4)</sup> Nur für beitragsfreie Versicherungen.

*C.1.1.1.2 Versicherungen im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
LR, LRE	0,10



*C.1.1.2 Tarifgeneration 1994**C.1.1.2.1 Versicherungen in der Aufschubzeit*

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussanteil</b>
	in % des
	überschussberechtigten
	Deckungskapitals
94 L, 94 LE	0,0000

*C.1.1.2.2 Versicherungen im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
94 L, 94 LE	0,10
94 LSE	0,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.1.3 Tarifgenerationen 1995 und 1997

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000 <sup>3)4)</sup>	0,10
95 LE, 97 FLE		
	Versicherungsbeginn: 01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000 <sup>3)</sup>
		0,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems "Rentenbonus": 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Rentenbonus.

## C.1.1.4 Tarifgeneration 2000

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des	in % des
	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
00L, 00SL, 00FL, 00XL	0,0000 <sup>3)4)</sup>	0,10
00LE <sup>5)</sup> , 00SLE <sup>5)</sup> , 00FLE <sup>5)</sup> , 00XLE <sup>5)</sup>	0,0000	0,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

<sup>4)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>5)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 00L, 00SL, 00FL, 00XL.

## C.1.1.5 Tarifgeneration 2004

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000 <sup>3)4)5)</sup>	0,10
04LE <sup>6)</sup> , 04SLE <sup>6)</sup> , 04FLE <sup>6)</sup> , 04XLE <sup>6)</sup>		
	Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2005	
	0,0000 <sup>3)4)5)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ zu den Tarifen L, SL, XL, FL, LE, SLE, XLE und FLE: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ zu den Tarifen LH, SLH, XLH und FLH: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 04L, 04SL, 04FL bzw. 04XL.

## C.1.1.6 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
05L, 05SL, 05FL, 05XL 05LE <sup>6)</sup> , 05SLE <sup>6)</sup> , 05FLE <sup>6)</sup> , 05XLE <sup>6)</sup>	0,0000 <sup>3)4)5)</sup>	0,10
	Versicherungsbeginn: 01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000 <sup>3)4)5)</sup>
05ULE <sup>7)</sup>	Versicherungsbeginn: 01.01.2005 - 01.02.2007	0,0000 <sup>3)4)5)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 05L, 05SL, 05FL bzw. 05XL.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 05LE geführt.

## C.1.1.7 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des	in % des
	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,0000 <sup>3)4)5)</sup>	0,20
07LE <sup>6)</sup> , 07SLE <sup>6)</sup> , 07XLE <sup>6)</sup>		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2007 - 01.03.2009	0,0000 <sup>3)4)5)</sup>
	01.04.2009 - 01.07.2009	0,0000 <sup>3)4)5)8)</sup>
	01.08.2009 - 01.06.2010	0,0000 <sup>3)4)5)9)</sup>
	01.07.2010 - 01.07.2010	0,0000 <sup>3)4)5)10)</sup>
	01.08.2010 - 01.09.2010	0,0000 <sup>3)4)5)11)</sup>
	01.10.2010 - 01.03.2011	0,0000 <sup>3)4)5)12)</sup>
	01.04.2011 - 01.06.2011	0,0000 <sup>3)4)5)13)</sup>
	01.07.2011 - 01.09.2011	0,0000 <sup>3)4)5)14)</sup>
	01.10.2011 - 01.01.2012	0,0000 <sup>3)4)5)15)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>8)</sup> Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

<sup>9)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>15)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
07FLE <sup>3)</sup>	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2007 - 01.03.2009	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
	01.04.2009 - 01.07.2009	0,0000 <sup>4)5)6)8)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
07ULE <sup>9)</sup>	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2007 - 01.03.2009	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
	01.04.2009 - 01.12.2009	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>8)</sup> Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

<sup>9)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07LE geführt.



## C.1.1.8 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des	in % des
	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
09FL <sup>3)</sup>	0,0000 <sup>4)5)</sup>	0,20
09FLE <sup>3)</sup>		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2008 - 01.07.2009	0,0000 <sup>4)5)</sup> 0,20 <sup>6)</sup>
	01.08.2009 - 01.06.2010	0,0000 <sup>4)5)7)</sup> 0,20 <sup>6)</sup>
	01.07.2010 - 01.07.2010	0,0000 <sup>4)5)8)</sup> 0,20 <sup>6)</sup>
	01.08.2010 - 01.09.2010	0,0000 <sup>4)5)9)</sup> 0,20 <sup>6)</sup>
	01.10.2010 - 01.03.2011	0,0000 <sup>4)5)10)</sup> 0,20 <sup>6)</sup>
	01.04.2011 - 01.06.2011	0,0000 <sup>4)5)11)</sup> 0,20 <sup>6)</sup>
	01.07.2011 - 01.09.2011	0,0000 <sup>4)5)12)</sup> 0,20 <sup>6)</sup>
	01.10.2011 - 01.01.2012	0,0000 <sup>4)5)13)</sup> 0,20 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>7)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

## C.1.1.9 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals		Deckungskapitals <sup>1)</sup>
	für BZW < 1 <sup>2)</sup>	sonst	
11FLKR	0,0000	0,0000	0,20

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

## C.1.1.10 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
12L, 12SL, 12FL, 12XL	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,65
12ULE <sup>7)</sup>	-	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,65
12LE <sup>8)</sup> , 12SLE <sup>8)</sup> , 12FLE <sup>8)</sup> , 12XLE <sup>8)</sup>			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013		
	-	0,0000 <sup>4)5)6)9)</sup>	0,65 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 12LE geführt.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 12L, 12SL, 12FL, 12XL.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.

## C.1.1.11 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
13L, 13SL, 13FL, 13XL	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,75
13ULE <sup>7)</sup>	-	0,0000 <sup>4)5)6)</sup>	0,75
13LE <sup>8)</sup> , 13SLE <sup>8)</sup> , 13FLE <sup>8)</sup> , 13XLE <sup>8)</sup>	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2012 - 01.09.2013	- 0,0000 <sup>4)5)6)9)</sup>	0,75 <sup>10)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013	- 0,0000 <sup>4)5)6)11)</sup>	0,75 <sup>10)</sup>
	01.01.2014 - 01.06.2014	- 0,0000 <sup>4)5)6)12)</sup>	0,75 <sup>10)</sup>
	01.07.2014 - 01.03.2015	- 0,0000 <sup>4)5)6)13)</sup>	0,75 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 13LE geführt.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13L, 13SL, 13FL, 13XL geführt.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
13LMEA		
	Versicherungsbeginne:	
	01.10.2013 - 01.06.2014	0,0000 <sup>3)</sup>
	01.07.2014 - 01.03.2015	0,75 <sup>4)</sup>
		0,75 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

<sup>4)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## C.1.1.12 Tarifgeneration 2015

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
		für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15L, 15SL, 15XL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> : 01.01.2014 - 01.03.2017	0,3000 <sup>5)6)</sup>	0,4000 <sup>5)6)</sup>	-
15FL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> : 01.01.2014 - 01.12.2015	0,3000 <sup>5)6)</sup>	0,4000 <sup>5)6)</sup>	-
15ULE		-	0,3500 <sup>7)8)9)</sup>	1,35
15FL2		0,3000 <sup>7)8)9)</sup>	0,4000 <sup>7)8)9)</sup>	1,35

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
15LE, 15SLE, 15XLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2016	0,3500 <sup>3)4)5)6)</sup>	1,35 <sup>7)</sup>
15FLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.09.2016	0,3500 <sup>3)4)5)6)</sup>	1,35 <sup>7)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	0,3500 <sup>3)4)5)8)</sup>	1,35 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.



Überschussverband	Aufschubzeit
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
15LME	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2014 - 01.09.2016	0,3500 <sup>2)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,3500 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## C.1.1.13 Tarifgeneration 2016

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16LE, 16SLE, 16XLE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2016 - 01.09.2016	0,3500 <sup>2)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,3500 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## C.1.1.14 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug		
		in % des überschussberechtigten		
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
		für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
17L, 17SL, 17XL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> : 01.01.2016 - 01.12.2021	0,6500 <sup>5)6)</sup>	0,7500 <sup>5)6)</sup>	-
17FL		0,6500 <sup>7)8)9)</sup>	0,7500 <sup>7)8)9)</sup>	1,70 <sup>10)</sup>
19FLRR <sup>11)</sup>		0,6500 <sup>7)8)9)</sup>	0,7500 <sup>7)8)9)</sup>	1,70 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<sup>11)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FL.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17LE, 17SLE, 17XLE	Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :		
	01.01.2017 - 01.12.2020	0,7000 <sup>4)5)</sup>	-
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,7000 <sup>4)6)</sup>	-
17FLE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	0,7000 <sup>5)7)8)9)</sup>	1,70 <sup>10)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,7000 <sup>6)7)8)9)</sup>	1,70 <sup>10)</sup>
19FLRRE <sup>11)</sup>	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,7000 <sup>5)7)8)9)</sup>	1,70 <sup>10)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,7000 <sup>6)7)8)9)</sup>	1,70 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>4)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<sup>11)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FLE.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
19F2TH	10,00	1,00	0,150

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

## C.1.1.15 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
21FL	1,100 <sup>4)5)6)</sup>	1,200 <sup>4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>
21FLRR <sup>8)</sup>	1,100 <sup>4)5)6)</sup>	1,200 <sup>4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 21FL.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
21FLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,100 <sup>3)4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>
21FLRRE <sup>8)</sup>	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,100 <sup>3)4)5)6)</sup>	2,10 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 21FLE.

## C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

## C.1.2.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
05LH <sup>7)</sup> , 05SLH <sup>7)</sup> , 05FLH <sup>7)</sup> , 05XLH <sup>7)</sup>	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,10
05LHE <sup>9)</sup> , 05SLHE <sup>9)</sup> , 05FLHE <sup>9)</sup> , 05XLHE <sup>9)</sup>						
Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 05L, 05SL, 05FL bzw. 05XL geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 05LE, 05SLE, 05FLE bzw. 05XLE geführt.



## C.1.2.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	in % des
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>		
07LH <sup>7)</sup> , 07SLH <sup>7)</sup> , 07FLH <sup>7)</sup> , 07XLH <sup>7)</sup>	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20
07LHE <sup>9)</sup> , 07SLHE <sup>9)</sup> , 07XLHE <sup>9)</sup>						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
01.04.2009 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)11)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
01.08.2009 - 01.06.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)12)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
01.07.2010 - 01.07.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)13)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
01.08.2010 - 01.09.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)14)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
01.10.2010 - 01.03.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)15)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
01.04.2011 - 01.06.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)16)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
01.07.2011 - 01.09.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)17)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
01.10.2011 - 01.01.2012	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)18)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07LE, 07SLE, 07FLE bzw. 07XLE geführt.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>11)</sup> Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

<sup>12)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>15)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>16)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>17)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>18)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>		Deckungskapitals <sup>5)</sup>
07FLHE <sup>7)</sup>	Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20 <sup>9)</sup>
01.04.2009 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)10)</sup>	0,20 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07LE, 07SLE, 07FLE bzw. 07XLE geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>10)</sup> Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

## C.1.2.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>			
09FLH <sup>7)</sup>	20,00	10,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20	
09FLHE <sup>9)</sup>	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2008 - 01.07.2009	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
	01.08.2009 - 01.06.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)11)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
	01.07.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)12)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
	01.08.2010 - 01.09.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)13)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
	01.10.2010 - 01.03.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)14)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
	01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)15)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
	01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)16)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>
	01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)17)</sup>	0,20 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07FL geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07FLE geführt.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>11)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>15)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>16)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>17)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

## C.1.2.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>		
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
11LH <sup>8)</sup> , 11SLH <sup>8)</sup> , 11XLH <sup>8)</sup>	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,20
11FLH <sup>8)</sup>	20,00	10,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL geführt.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.2.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>		
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
12LH <sup>8)</sup> , 12SLH <sup>8)</sup> , 12XLH <sup>8)</sup>	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,65
12FLH <sup>8)</sup>	20,00	10,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,65
12LHE <sup>10)</sup> , 12SLHE <sup>10)</sup> , 12XLHE <sup>10)</sup>	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2012 - 01.03.2013						
	60,00	50,00	30,00	30,00	-	0,0000 <sup>9)11)</sup>	0,65 <sup>12)</sup>
12FLHE <sup>10)</sup>	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2012 - 01.03.2013						
	0,00	0,00	30,00	30,00	-	0,0000 <sup>9)11)</sup>	0,65 <sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12L, 12SL, 12FL, 12XL geführt.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE geführt.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

<sup>12)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.

## C.1.2.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst	
13LH <sup>7)</sup> , 13SLH <sup>7)</sup> , 13XLH <sup>7)</sup> , 13FLH <sup>7)</sup> 13LHE <sup>9)</sup> , 13SLHE <sup>9)</sup> , 13XLHE <sup>9)</sup> , 13FLHE <sup>9)</sup>	10,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	0,75
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>8)10)</sup>	0,75 <sup>11)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>8)12)</sup>	0,75 <sup>11)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>8)13)</sup>	0,75 <sup>11)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>8)14)</sup>	0,75 <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13L, 13SL, 13FL, 13XL geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE geführt.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>11)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## C.1.2.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
15LH <sup>8)</sup> , 15SLH <sup>8)</sup> , 15XLH <sup>8)</sup> Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	0,3000 <sup>9)10)</sup>	0,4000 <sup>9)10)</sup> 1,35 <sup>11)</sup>
15FLH <sup>8)</sup>	10,00	30,00	0,3000 <sup>9)</sup>	0,4000 <sup>9)</sup> 1,35 <sup>11)</sup>
15LHE <sup>12)</sup> , 15SLHE <sup>12)</sup> , 15XLHE <sup>12)</sup> Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>9)13)</sup> 1,35 <sup>11)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>9)14)</sup> 1,35 <sup>11)</sup>
15FLHE <sup>12)</sup> Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>9)13)</sup> 1,35 <sup>11)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>9)14)</sup> 1,35 <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15L, 15SL, 15FL, 15XL geführt.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>11)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

<sup>12)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15LE, 15SLE, 15FLE, 15XLE geführt.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## C.1.2.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
17LH <sup>8)</sup> , 17SLH <sup>8)</sup> , 17XLH <sup>8)</sup> Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> : 01.01.2016 - 01.12.2021	10,00	30,00	0,6500 <sup>9)10)</sup>	0,7500 <sup>9)10)</sup> 1,70 <sup>11)</sup>
17FLH <sup>8)</sup>	10,00	30,00	0,6500 <sup>9)</sup>	0,7500 <sup>9)</sup> 1,70 <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>8)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17L, 17SL, 17FL, 17XL geführt.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>11)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.



Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
<b>17LHE<sup>6)</sup>, 17SLHE<sup>6)</sup>, 17XLHE<sup>6)</sup></b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	0,7000 <sup>7)8)</sup>	1,70 <sup>9)</sup>
01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	30,00	0,7000 <sup>7)10)</sup>	1,70 <sup>9)</sup>
<b>17FLHE<sup>6)</sup></b>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	0,7000 <sup>7)8)</sup>	1,70 <sup>9)</sup>
01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	30,00	0,7000 <sup>7)10)</sup>	1,70 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17LE, 17SLE, 17FLE bzw. 17XLE geführt.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## C.1.2.9 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
21FLH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	1,1000 <sup>8)</sup>	1,2000 <sup>8)</sup> 2,10 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FL geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
21FLHE <sup>6)</sup>				
Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	30,00	1,1000 <sup>7)8)</sup>	2,10 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FLE geführt.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

## C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

## C.1.3.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>		Deckungskapitals <sup>5)</sup>
05FLHK	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,10
05FLHKE, 05PFLHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2005 - 01.01.2007	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.3.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>		
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>		Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
07FLHK	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>	
07FLHKE	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
07PFLHKE	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
	01.08.2009 - 01.12.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)9)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>9)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

## C.1.3.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
09FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20
09FLHKN	10,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	1,00
09FLHKE, 09PFLHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2008 - 01.07.2009	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.08.2009 - 01.06.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)9)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.07.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)10)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.08.2010 - 01.09.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)11)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.10.2010 - 01.03.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)12)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)13)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)14)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)15)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>9)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>15)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

## C.1.3.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>		
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
11FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20
11FLHKN	10,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	1,00

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.3.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug			
	in % des		in % des		in % des			
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>			
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst		
12FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	0,65	
12FLHKN	10,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	1,00	
12FLHKE, 12PFLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	30,00	30,00	-	0,0000 <sup>8)9)</sup>	0,65 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.



## C.1.3.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug			
	in % des	in % des	in % des	in % des		
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>		
		für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst			
13FLHK	10,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	0,75	
13FLHKN	10,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	1,00	
13FLHKE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)8)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)10)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>
	01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)11)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>
	01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)12)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>
13PFLHKE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)8)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2014	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)13)</sup>	0,75 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

## C.1.3.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst		
15FLHK	10,00	30,00	0,3000 <sup>7)</sup>	0,4000 <sup>7)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>	
15FLHKN	10,00	30,00	0,3000 <sup>7)</sup>	0,4000 <sup>7)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>	
15FLHKE	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2015 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>7)9)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>7)10)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>
15PFLHKE	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>7)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>	

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## C.1.3.8 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst	
17FLHK	10,00	30,00	0,6500 <sup>7)</sup>	0,7500 <sup>7)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>
17FLHKN	10,00	30,00	0,6500 <sup>7)</sup>	0,7500 <sup>7)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>
17PFLHKE	0,00	30,00	-	0,7000 <sup>7)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>
18FLHKNB	10,00	30,00	0,6500 <sup>7)</sup>	0,7500 <sup>7)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
17FLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	0,7000 <sup>6)7)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>
01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	30,00	0,7000 <sup>6)9)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## C.1.3.9 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
21FLHK	10,00	30,00	1,1000 <sup>7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>
21FLHKN	10,00	30,00	1,1000 <sup>7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>
21FLHKNB	10,00	30,00	1,1000 <sup>7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>
21PFLHKE	0,00	30,00	-	2,10 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
21FLHKE				
Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	30,00	1,1000 <sup>6)7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

## C.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

## C.1.4.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA	-	-	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,10
05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,10
05LAE, 05FLAE, 05XLAE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2004 - 01.01.2007	-	-	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,10
05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2004 - 01.01.2007	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.4.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>	
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>		Deckungskapitals <sup>5)</sup>
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA	-	-	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20
07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20
07LAE, 07FLAE, 07XLAE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	-	-	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.04.2009 - 01.12.2009	-	-	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20
07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20 <sup>8)</sup>
01.04.2009 - 01.12.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.



## C.1.4.3 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>		
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA	-	-	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20
11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.4.4 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Deckungskapitals <sup>4)</sup>		
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA	-	-	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	0,65
12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,0000 <sup>8)</sup>	0,65
12LAE, 12FLAE, 12XLAE	-	-	30,00	30,00	-	0,0000 <sup>8)</sup>	0,65
12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	60,00	50,00	30,00	30,00	-	0,0000 <sup>8)</sup>	0,65

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.4.5 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst	
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA	-	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	0,75
13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH	10,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	0,75
13LAE, 13FLAE, 13XLAE	-	30,00	-	0,0000 <sup>7)</sup>	0,75
13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,00	30,00	-	0,0000 <sup>7)</sup>	0,75

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.4.6 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup> für BZW < 1 <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup> sonst
15LA, 15SLA, 15XLA	-	-	0,3000	0,4000
15FLA	-	-	0,3000	0,4000
15LAE, 15XLAE	-	30,00	-	0,3500 <sup>7)</sup>
15FLAE	-	30,00	-	0,3500 <sup>7)</sup>
15LAHE, 15XLAHE	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>7)</sup>
15FLAHE	0,00	30,00	-	0,3500 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.4.7 Tarifgeneration 2016

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16LAE, 16XLAE	0,3500
16FLAE	0,3500

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

## C.1.4.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des	
	überschussberechtigten	
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>2)</sup>	sonst
17LA, 17SLA, 17XLA	0,6500	0,7500
17FLA	0,6500	0,7500
17LAE, 17XLAE	-	0,7000
17FLAE	-	0,7000

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

## C.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

## C.1.5.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		in % des		in % des	
		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
		Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
		Männer <sup>4)</sup>	Frauen <sup>4)</sup>		Deckungskapitals <sup>3)</sup>
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE	Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,10
05PFLPE	Versicherungsbeginne: 01.12.2006 - 01.12.2006	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,10
05ULPE		30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.5.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Deckungskapitals <sup>2)</sup>	Deckungskapitals <sup>3)</sup>	Deckungskapitals <sup>3)</sup>	
	Männer <sup>4)</sup>	Frauen <sup>4)</sup>			
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.07.2009	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.08.2009 - 01.06.2010	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)7)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.07.2010 - 01.07.2010	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)8)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.08.2010 - 01.09.2010	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)9)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.10.2010 - 01.03.2011	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)10)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.04.2011 - 01.06.2011	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)11)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.07.2011 - 01.09.2011	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)12)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.10.2011 - 01.01.2012	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)13)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
07ULPE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.03.2009	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.04.2009 - 01.12.2009	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>7)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.



## C.1.5.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		in % des		in % des	
		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
		Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
		Männer <sup>4)</sup>	Frauen <sup>4)</sup>	überschussberechtigten	
				Deckungskapitals <sup>3)</sup>	
<b>09PFLPE</b>					
Versicherungsbeginne:					
	01.04.2007 - 01.07.2009	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.08.2009 - 01.06.2010	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)7)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.07.2010 - 01.07.2010	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)8)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.08.2010 - 01.09.2010	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)9)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.10.2010 - 01.03.2011	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)10)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.04.2011 - 01.06.2011	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)11)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.07.2011 - 01.09.2011	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)12)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>
	01.10.2011 - 01.01.2012	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)13)</sup>	0,20 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>7)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

## C.1.5.4 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Deckungskapitals <sup>2)</sup>		
	Männer <sup>4)</sup>	Frauen <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2012 - 01.03.2013	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)6)</sup>	0,65 <sup>7)</sup>
12ULPE		30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,65

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.

## C.1.5.5 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	0,0000 <sup>4)5)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	0,0000 <sup>4)7)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
	01.01.2014 - 01.06.2014	30,00	0,0000 <sup>4)8)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
	01.07.2014 - 01.03.2015	30,00	0,0000 <sup>4)9)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
13PFLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	0,0000 <sup>4)5)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2014	30,00	0,0000 <sup>4)10)</sup> 0,75 <sup>6)</sup>
13ULPE		30,00	0,0000 <sup>4)</sup> 0,75

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

## C.1.5.6 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
15LPE, 15SLPE, 15XLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,3500 <sup>4)5)</sup> 1,35 <sup>6)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,3500 <sup>4)7)</sup> 1,35 <sup>6)</sup>
15FLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,3500 <sup>4)5)</sup> 1,35 <sup>6)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,3500 <sup>4)7)</sup> 1,35 <sup>6)</sup>
15PFLPE		30,00	0,3500 <sup>4)</sup> 1,35 <sup>6)</sup>
15ULPE		30,00	0,3500 <sup>4)</sup> 1,35

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## C.1.5.7 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
17LPE, 17SLPE, 17XLPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	30,00	0,7000 <sup>4)5)</sup> 1,70 <sup>6)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	30,00	0,7000 <sup>4)7)</sup> 1,70 <sup>6)</sup>
17FLPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	30,00	0,7000 <sup>4)5)</sup> 1,70 <sup>6)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	30,00	0,7000 <sup>4)7)</sup> 1,70 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
17PFLPE	30,00	0,7000 <sup>4)</sup>	1,70 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

## C.1.5.8 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21FLPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	30,00	1,100 <sup>4)5)</sup> 2,10 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21PFLPE	30,00	1,100 <sup>4)</sup>	2,10 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.



## C.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

## C.1.6.1 Tarifgeneration 2000

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
00LU <sup>3)</sup>	Versicherungsbeginn: 01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 00L, 00SL, 00FL, 00XL.

## C.1.6.2 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
05LU	0,00 <sup>7)</sup>	10,00	0,0000	0,10
05SLU	0,00	10,00	0,0000	0,10
05FLU, 05XLU	0,00	10,00	0,0000	0,10

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten und Ratenzuschlägen.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

## C.1.6.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
07LU	0,00 <sup>7)</sup>	10,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20
07SLU	0,00	10,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20
07FLU, 07XLU	0,00	10,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten und Ratenzuschlägen.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.03.2009	10,00	0,0000 <sup>6)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
01.04.2009 - 01.07.2009	10,00	0,0000 <sup>6)8)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
01.08.2009 - 01.06.2010	10,00	0,0000 <sup>6)9)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
01.07.2010 - 01.07.2010	10,00	0,0000 <sup>6)10)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
01.08.2010 - 01.09.2010	10,00	0,0000 <sup>6)11)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
01.10.2010 - 01.03.2011	10,00	0,0000 <sup>6)12)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
01.04.2011 - 01.06.2011	10,00	0,0000 <sup>6)13)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
01.07.2011 - 01.09.2011	10,00	0,0000 <sup>6)14)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>
01.10.2011 - 01.01.2012	10,00	0,0000 <sup>6)15)</sup>	0,20 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>8)</sup> Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

<sup>9)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>15)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

## C.1.6.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
11LU	0,00 <sup>8)</sup>	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,20
11SLU	0,00	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,20
11FLU, 11XLU	0,00	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.6.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug	
	in % des	in % des	in % des		in % des	
	maßgeblichen	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	Deckungskapitals		Deckungskapitals <sup>6)</sup>	
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst		
12LU	0,00 <sup>8)</sup>	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,65	
12SLU	0,00	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,65	
12FLU, 12XLU	0,00	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,65	
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2012 - 01.03.2013	-	10,00	-	0,0000 <sup>9)10)</sup>	0,65 <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

<sup>11)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.

## C.1.6.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>7)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup> sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
13LU	0,00 <sup>8)</sup>	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,75
13SLU	0,00	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,75
13FLU, 13XLU	0,00	10,00	0,0000 <sup>9)</sup>	0,0000 <sup>9)</sup>	0,75
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2012 - 01.09.2013	-	10,00	-	0,0000 <sup>9)10)</sup> 0,75 <sup>11)</sup>
	01.10.2013 - 01.12.2013	-	10,00	-	0,0000 <sup>9)12)</sup> 0,75 <sup>11)</sup>
	01.01.2014 - 01.06.2014	-	10,00	-	0,0000 <sup>9)13)</sup> 0,75 <sup>11)</sup>
	01.07.2014 - 01.03.2015	-	10,00	-	0,0000 <sup>9)14)</sup> 0,75 <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>11)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

<sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

## C.1.6.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
		in % des	in % des	in % des überschussberechtigten	
		maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals	
		Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst
15LU, 15SLU	Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	0,00	10,00	0,3000 <sup>8)</sup>	0,4000 <sup>8)</sup>
15XLU	Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	0,00	10,00	0,3000 <sup>8)</sup>	0,4000 <sup>8)</sup>
15FLU		0,00	10,00	0,3000 <sup>9)</sup>	0,4000 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.



Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
15LUE, 15SLUE, 15XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,3500 <sup>6)7)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,3500 <sup>6)9)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>
15FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,3500 <sup>6)7)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>
	01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,3500 <sup>6)9)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## C.1.6.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
		in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
				für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst
17LU, 17SLU	Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> : 01.01.2016 - 01.12.2021	0,00	10,00	0,6500 <sup>8)</sup>	0,7500 <sup>8)</sup>
17XLU	Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> : 01.01.2016 - 01.12.2021	0,00	10,00	0,6500 <sup>8)</sup>	0,7500 <sup>8)</sup>
17FLU		0,00	10,00	0,6500 <sup>9)</sup>	0,7500 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
17LUE, 17SLUE, 17XLUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	10,00	0,7000 <sup>6)7)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	10,00	0,7000 <sup>6)9)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>
17FLUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	10,00	0,7000 <sup>6)7)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>
	01.01.2021 - 01.03.2021	10,00	0,7000 <sup>6)9)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17PFLUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2021	10,00	0,7000 <sup>5)</sup>	1,70 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

## C.1.6.9 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>7)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup> sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
21FLU	0,00	10,00	1,1000 <sup>8)</sup>	1,2000 <sup>8)</sup>	2,10

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
21FLUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	10,00	1,1000 <sup>6)7)</sup>	2,10 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

## C.1.7 Rentenversicherungen mit auffüllender Schlussüberschussbeteiligung

## C.1.7.1 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	Überschussanteilsatz zur Ermittlung der
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	Schlussüberschussbeteiligung
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	
	in % des überschussberechtigten		in % der Summe der
	Deckungskapitals <sup>2)</sup>		überschussberechtigten
			Deckungskapitale <sup>2)</sup>
			in % des
			überschussberechtigten
			Deckungskapitals <sup>3)</sup>
			aller Jahre der Vertragslaufzeit <sup>4)</sup>
13LME, 13XLME			
Versicherungsbeginne:			
01.10.2012 - 01.06.2013	0,00 <sup>5)</sup>	0,00	0,20
01.07.2013 - 01.09.2013	0,00 <sup>7)</sup>	0,00	0,75 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang wird durch die Schlussüberschussbeteiligung die Summe aller während der gesamten Vertragslaufzeit erfolgten Überschusszuteilungen auf den mit diesem Überschussanteilsatz ermittelten Betrag aufgefüllt.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 75 %, 75 %, 75 %, 75 %.

## C.1.8 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

## C.1.8.1 Tarifgenerationen von 2005 bis 2015

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
05LL, 05SLL, 05FLL	0,0000 <sup>3)</sup>	0,20
08FLL	0,0000 <sup>3)</sup>	0,20
12LL, 12SLL	0,0000 <sup>3)</sup>	0,65
12FLL	0,0000 <sup>3)</sup>	0,65
13LL, 13SLL	0,0000 <sup>3)</sup>	0,75
13FLL	0,0000 <sup>3)</sup>	0,75
15LL, 15SLL	0,3500 <sup>4)</sup>	1,35
15FLL	0,3500 <sup>4)</sup>	1,35

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.



Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
09FLL	0,0000	0,20
12LAZ	0,0500	0,65
13LAZ	0,0500	0,75
15LAZ	0,4500 <sup>2)</sup>	1,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % enthalten.

## C.1.8.2 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17LL, 17SLL	0,7000 <sup>3)</sup>	1,70
17FLL	0,7000 <sup>3)</sup>	1,70
18FLL2	0,7000 <sup>3)</sup>	1,70

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17LAZ	0,7000 <sup>2)</sup>	1,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % enthalten.

## C.1.8.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
21FLL	1,100 <sup>3)</sup>	2,10

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21LAZ	1,200 <sup>2)</sup>	2,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % enthalten.

## C.1.9 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

## C.1.9.1 Tarifgenerationen von 2001 bis 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der im vergangenen VJ <sup>1)</sup> in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,0000	0,10
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	0,0000	0,10
04LZ	0,0000	0,0000	0,10
04PL	0,0000	0,0000	0,10 <sup>5)</sup>
04FLZ, 04XLZ	0,0000	0,0000	0,10
04PFL	0,0000	0,0000	0,10 <sup>5)</sup>
05LZ	0,0000	0,0000	0,10
05PL	0,0000	0,0000	0,10 <sup>5)</sup>
05FLZ, 05XLZ	0,0000	0,0000	0,10
05PFL	0,0000	0,0000	0,10 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> VJ = Versicherungsjahr; bei Versicherungen der Überschussverbände 01LZU, 01FLZU und 01XLZU nur der Teil des Versicherungsjahres nach Umstellung auf eine Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 17PL3, 17PFL3 festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der im vergangenen VJ <sup>1)</sup> in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
07PL	0,0000	0,0000	0,65 <sup>5)6)</sup>
07PFL	0,0000	0,0000	0,65 <sup>5)6)</sup>
12PL	0,0000	0,0000	0,65 <sup>5)6)</sup>
12PFL	0,0000	0,0000	0,65 <sup>5)6)</sup>
13PL	0,0000	0,0000	0,75 <sup>7)8)</sup>
13PFL	0,0000	0,0000	0,75 <sup>7)8)</sup>

<sup>1)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15PL2, 15PFL2 festgelegt.

<sup>6)</sup> Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 17PL2, 17PFL2 festgelegt.

<sup>7)</sup> Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15PL, 15PFL festgelegt.

<sup>8)</sup> Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 17PL, 17PFL festgelegt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
06LZU, 06FLZU, 06XLZU	0,0000	0,15
06VLZU	0,0000	0,15
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU	0,0000	0,35
07LZ, 07FLZ	0,0000	0,35
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	0,0000	0,25
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	0,0000	0,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.



## C.1.9.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der im vergangenen VJ <sup>1)</sup> in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
15PL	0,4000	0,0000	1,35 <sup>5)</sup>
15PFL	0,4000	0,0000	1,35 <sup>5)</sup>
15LSZ	-	-	1,35

<sup>1)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Versicherungen mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 17PL, 17PFL festgelegt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15LZU, 15XLZU, 15VLZU	0,4000
15FLZU	0,4000

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

## C.1.9.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der im vergangenen VJ <sup>1)</sup> in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17PL	0,7500	0,0000	1,70
17PFL	0,7500	0,0000	1,70
17LSZ	-	-	1,70

<sup>1)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17LZU, 17XLZU, 17VLZU	0,7500
17FLZU	0,7500

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

## C.1.10 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

## C.1.10.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

## C.1.10.1.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.2.</b>		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>		
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
	<b>1.2.</b>		
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
	<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
	<b>in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres<sup>3)</sup></b>		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA			
in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## C.1.10.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.2.</b>		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>
		<b>Überschussanteilsatz</b>		
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.2.			
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.



<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>		
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
	<b>1.2.</b>		
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
	<b>in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge</b>		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>			
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>			
	<b>1.2.</b>			
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>	
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## C.1.10.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

## C.1.10.2.1 Verzinsung des Policenwerts

	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.3.			
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>			
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>			
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>			
	<b>1.3.</b>			
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>	
	<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>	
	<b>in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres<sup>3)</sup></b>			
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2023 endet.

## C.1.10.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.3.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
	in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>		
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
	<b>1.3.</b>		
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)3)</sup>	1,45 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2022 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>4)</sup>	1,45 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2021 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2022 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2022 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>			
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>			
	<b>1.3.</b>			
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>	
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.



## C.1.10.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

## C.1.10.3.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.4.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
10IV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

## C.1.10.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.4.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
10IV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## C.1.10.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

## C.1.10.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

## C.1.10.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>			
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>			
	<b>1.5.</b>			
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>	
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>	
	<b>in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge</b>			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>		
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
	<b>1.5.</b>		
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
	<b>in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge</b>		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)3)</sup>	1,65 <sup>2)3)</sup>	0,20 <sup>2)3)</sup>
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.5.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.5.			
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## C.1.10.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

## C.1.10.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.			
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.



## C.1.10.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>			
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>			
	<b>1.8.</b>			
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>	
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>		
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
	<b>1.8.</b>		
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
	<b>in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge</b>		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)3)</sup>	1,65 <sup>2)3)</sup>	0,20 <sup>2)3)</sup>
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.8.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>			
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>			
	<b>1.8.</b>			
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>	
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## C.1.10.6 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

## C.1.10.6.1 Verzinsung des Policenwerts

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.10.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung</b>	
		<b>beitragspflichtig<sup>1)</sup></b>	<b>beitragsfrei<sup>1)2)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
10IV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

## C.1.10.6.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.10.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
10IV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## C.1.10.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

## C.1.10.7.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.			
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

## C.1.10.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>			
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>			
	<b>1.11.</b>			
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>	
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.



Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.11.			
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)3)</sup>	1,65 <sup>2)3)</sup>	0,20 <sup>2)3)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)3)</sup>	1,65 <sup>2)3)</sup>	0,20 <sup>2)3)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>4)</sup>	1,65 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>		
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>		
		<b>1.11.</b>		
		<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>
		<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>2)</sup>	1,65 <sup>2)</sup>	0,20 <sup>2)</sup>
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 <sup>3)</sup>	1,65 <sup>3)</sup>	0,20 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>			
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>			
	<b>1.11.</b>			
	<b>Überschussanteilsatz</b>		<b>Mindestbeteiligung</b>	
	<b>beitragspflichtig</b>	<b>beitragsfrei<sup>1)</sup></b>	<b>an Bewertungsreserven</b>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>2)</sup>	1,45 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	1,65 <sup>3)</sup>	1,45 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

## C.1.10.8 Rentenbezug

<b>Überschussverband</b>		<b>Rentenbezug</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.2.</b>
		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	0,65
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	0,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<b>Überschussverband</b>		<b>Rentenbezug</b>
		<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
		<b>1.4., 1.10.</b>
		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals <sup>1)</sup>
10IV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	0,20
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	0,20
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	0,65
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	0,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
	<b>1.5., 1.8., 1.11.</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr 0,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.11 Rentenversicherungen "neue Klassik"

## C.1.11.1 Tarifgeneration 2017

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17LW	1,6500 <sup>1)</sup>	0,00
17XLW	1,6500 <sup>1)</sup>	0,00
17FLW	1,6500 <sup>1)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,6000 <sup>1)3)</sup>	0,00
17XLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,6000 <sup>1)3)</sup>	0,00
17FLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,6000 <sup>1)3)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.



## C.1.11.2 Tarifgeneration 2018

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18LWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,6000 <sup>1)3)</sup>	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)4)</sup>	0,00
18XLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,6000 <sup>1)3)</sup>	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)4)</sup>	0,00
18FLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,6000 <sup>1)3)</sup>	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)4)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %.

## C.1.11.3 Tarifgeneration 2021

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals	Deckungskapitals
21LW	1,750 <sup>1)</sup>	0,00
21XLW	1,750 <sup>1)</sup>	0,00
21FLW	1,750 <sup>1)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,6000 <sup>1)2)</sup>	0,00

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

## C.1.12 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart

## C.1.12.1 Tarifgeneration 2019

Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
19VE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2019 - 01.12.2020	1,70 <sup>3)</sup>	0,15
	01.01.2021 - 01.03.2021	1,70 <sup>4)</sup>	0,15
19XVE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2019 - 01.12.2020	1,70 <sup>3)</sup>	0,15
	01.01.2021 - 01.03.2021	1,70 <sup>4)</sup>	0,15

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 35 %, 35 %, 45 %, 45 %, 45 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %.

## C.1.13 Fondsgebundene Rentenversicherungen

## C.1.13.1 Tarifgeneration 2000

Überschussverband	laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit		Rentenbezug
		monatlich in % des Policenwerts	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
00FRV, 00XFRV		0,0000	-
	Rentenbeginne: 01.01.2005 - 01.03.2021	-	0,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.13.2 Tarifgeneration 2004

Überschussverband	laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit		Rentenbezug
	monatlich		in %
	in % des Policenwerts		des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)2)</sup>
04FRV, 04XFRV		0,0000	-
	Rentenbeginne:		
	01.01.2005 - 01.12.2011	-	0,20
	01.01.2012 - 01.12.2014	-	0,65

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Vom 01. Januar 2012 bis zum 01. Dezember 2014 erfolgt die Verrentung mit Rechnungszins 1,75 %.

## C.1.13.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
07FA <sup>2)</sup> , 07XFA <sup>2)</sup>	Rentenbeginne: 01.09.2007 - 01.12.2011	0,20
		0,20

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Versicherungen mit Rentenbeginn 01.01.2012 - 01.12.2014 werden in den Überschussverbänden 12(X)FA verrentet.

## C.1.13.4 Tarifgeneration 2008

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
08FFL	Rentenbeginne: 01.01.2008 - 01.03.2021	0,20
		0,20

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.



Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Verrentung mit dem garantierten	
	Rentenfaktor	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
08FVK, 08XFVK	Rentenbeginne: 01.04.2008 - 01.03.2021	0,20
		0,20

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

## C.1.13.5 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>			
	Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor		Verrentung mit einem Rentenfaktor mit den Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn	Deckungskapital des Bonus	Deckungskapital der ab Rentenbeginn	Deckungskapital des Bonus
	garantierten Rente		garantierten Rente	
09FVK, 09XFVK				
	Rentenbeginne:			
	01.01.2009 - 01.12.2011	0,95	0,95	0,20
	01.01.2012 - 01.12.2012	0,95	0,95	0,65
	01.01.2013 - 01.12.2014	0,95	0,95	0,75
	01.01.2015 - 01.12.2016	0,95	0,95	1,35
	01.01.2017 - 01.03.2021	0,95	0,95	1,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

## C.1.13.6 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
12FA, 12XFA	Rentenbeginne: 01.07.2011 - 01.12.2014	0,65
		0,65

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

## C.1.13.7 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>			
	Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor		Verrentung mit einem Rentenfaktor mit den Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
13FVK, 13XFVK				
Rentenbeginne:				
01.01.2012 - 01.12.2014	1,50	1,50	0,75	0,75
01.01.2015 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,35	1,35
01.01.2017 - 01.03.2021	1,50	1,50	1,70	1,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
13FA, 13XFA	Rentenbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2014	0,75
		0,75

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

*C.1.14 Chancenorientierte Rentenversicherung**C.1.14.1 Tarifgeneration 2019*

*Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr erhalten Versicherungen in der Aufschubzeit zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
	in % des Sicherungsguthabens
	zum Monatsersten des Vormonats nach Neuaufteilung des Policenwerts
19HYB	0,058100
19HYBE	0,058100
19XHYB	0,058100
19XHYBE	0,058100
19FHYB	0,058100
19FHYBE	0,058100

## C.1.15 Apothekenrente

## C.1.15.1 Tarifgenerationen von 2011 bis 2017

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
11FLAP	0,0000 <sup>4)5)</sup>	0,0000 <sup>4)5)</sup>	0,20
12FLAPU	0,0000 <sup>4)6)</sup>	0,0000 <sup>4)6)</sup>	0,65
15FLAPU	0,3000	0,4000	-
15FRL1	-	-	1,35
15FLAPU2	0,3000 <sup>7)8)</sup>	0,4000 <sup>7)8)</sup>	1,35
17FLAPU	0,6500 <sup>9)10)</sup>	0,7500 <sup>9)10)</sup>	1,70

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## C.1.15.2 Tarifgeneration 2021

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
21FLAPU	1,1000 <sup>4)5)</sup>	1,2000 <sup>4)5)</sup>	2,10

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.



## C.1.16 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

## C.1.16.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

## C.1.16.1.1 Tarifgenerationen 2008 und 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
08AUE	-	0,0000 <sup>4)5)</sup>	0,20
08APUE	30,00	0,0000 <sup>4)</sup>	0,20
08ASUE	-	-	0,20
12AUE	-	0,0000 <sup>6)7)</sup>	0,65
12APUE	30,00	0,0000 <sup>6)</sup>	0,65
12ASUE	-	-	0,65

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## C.1.16.1.2 Tarifgenerationen 2015 und 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
15AUE	-	0,3500 <sup>4)5)</sup>	1,35
15APUE	30,00	0,3500 <sup>4)</sup>	1,35
15ASUE	-	-	1,35
15ARUE	-	-	1,35
17AUE	-	0,7000 <sup>6)7)</sup>	1,70
17APUE	30,00	0,7000 <sup>6)</sup>	1,70
17ASUE	-	-	1,70
17ARUE	-	-	1,70

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## C.1.16.1.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21AUE	-	1,3500 <sup>4)5)</sup>	2,35
21APUE	30,00	1,3500 <sup>4)</sup>	2,35
21ASUE	-	-	2,35
21ARUED	-	-	2,35

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## C.1.16.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

## C.1.16.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
11UE	-	0,000 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>5)</sup>
11UPE	15,00	0,000 <sup>6)</sup>	0,20 <sup>5)</sup>
11UUE	-	0,000 <sup>4)</sup>	0,20 <sup>5)</sup>
11UPUE	15,00	0,000 <sup>6)</sup>	0,20 <sup>5)</sup>
12UE	-	0,000 <sup>4)</sup>	0,65 <sup>7)</sup>
12UPE	15,00	0,000 <sup>8)</sup>	0,65 <sup>7)</sup>
12UUE	-	0,000 <sup>4)</sup>	0,65 <sup>7)</sup>
12UPUE	15,00	0,000 <sup>8)</sup>	0,65 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.16.2.2 Tarifgenerationen 2015 und 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
15UUE	-	0,3500 <sup>4)</sup>	1,35 <sup>5)</sup>
15UPUE	15,00	0,3500 <sup>6)</sup>	1,35 <sup>5)</sup>
17UUE	-	0,7000 <sup>7)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>
17UPUE	15,00	0,7000 <sup>9)</sup>	1,70 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.16.2.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21UUE	-	1,3500 <sup>4)</sup>	2,35 <sup>5)</sup>
21UPUE	15,00	1,3500 <sup>6)</sup>	2,35 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.16.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

## C.1.16.3.1 Tarifgenerationen von 2012 bis 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
12MUE	-	0,0000 <sup>4)</sup>	0,65
12MPUE	15,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,65
12MSUE	-	-	0,65
15MUE	-	0,3500 <sup>6)</sup>	1,35
15MPUE	15,00	0,3500 <sup>7)</sup>	1,35
15MSUE	-	-	1,35
17MUE	-	0,7000 <sup>8)</sup>	1,70
17MPUE	15,00	0,7000 <sup>9)</sup>	1,70
17MSUE	-	-	1,70

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.16.3.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21MUE	-	1,3500 <sup>4)</sup>	2,35
21MPUE	15,00	1,3500 <sup>5)</sup>	2,35
21MSUE	-	-	2,35

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.



## C.1.16.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

## C.1.16.4.1 Tarifgenerationen von 2012 bis 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
12SDE	-	0,000 <sup>4)</sup>	0,65 <sup>5)</sup>
12SDPE	15,00	0,000 <sup>6)</sup>	0,65 <sup>5)</sup>
12SDUE	-	0,000 <sup>4)</sup>	0,65 <sup>5)</sup>
12SDPUE	15,00	0,000 <sup>6)</sup>	0,65 <sup>5)</sup>
15SDUE	-	0,350 <sup>7)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>
15SDPUE	15,00	0,350 <sup>9)</sup>	1,35 <sup>8)</sup>
17SDUE	-	0,700 <sup>10)</sup>	1,70 <sup>11)</sup>
17SDPUE	15,00	0,700 <sup>12)</sup>	1,70 <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

<sup>9)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>10)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>11)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<sup>12)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.16.4.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
21SDUE	-	1,3500 <sup>4)</sup>	2,35 <sup>5)</sup>
21SDPUE	15,00	1,3500 <sup>6)</sup>	2,35 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.17 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

## C.1.17.1 Tarifgenerationen von 1995 bis 2005

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
95 LSE, 95 SLSE, 97 FLSE	0,10
00LSE, 00SLSE, 00FLSE	0,10
00LSU	0,10
04LSE, 04SLSE, 04FLSE	0,10
04LSU	0,10
05LSE, 05SLSE, 05FLSE	0,10
05LSV	0,10

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.17.2 Tarifgenerationen 2007 und 2012

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
07LSE, 07SLSE, 07FLSE	Versicherungsbeginn: 01.01.2007 - 01.01.2012
	0,20 <sup>2)</sup>
07LSV	Versicherungsbeginn: 01.01.2007 - 01.03.2008
	0,20 <sup>2)</sup>
07PFLSE	Versicherungsbeginn: 01.04.2007 - 01.01.2012
	0,20 <sup>2)</sup>
12LSE	Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.12.2014
	0,65 <sup>3)</sup>
12SLSE, 12FLSE, 12PFLSE	Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2013
	0,65 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>3)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.

## C.1.17.3 Tarifgenerationen 2013 und 2015

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
13LSE, 13SLSE, 13FLSE, 13XLSE	
Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,75 <sup>2)</sup>
13PFLSE	
Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.12.2014	0,75 <sup>2)</sup>
15LSE, 15SLSE, 15FLSE, 15XLSE	
Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017	1,35 <sup>3)</sup>
15LRE, 15SLRE, 15FLRE, 15XLRE	
Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017	1,35 <sup>3)</sup>
15PFLSE	1,35 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>3)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

## C.1.17.4 Tarifgenerationen 2017 und 2020

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17LSE, 17SLSE, 17FLSE, 17XLSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2021	1,70 <sup>2)</sup>
17LRE, 17SLRE, 17FLRE, 17XLRE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2021	1,70 <sup>2)</sup>
20FLSES	
Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,70 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17PFLSE	1,70 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

## C.1.17.5 Tarifgeneration 2021

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21LSE, 21SLSE, 21FLSE, 21XLSE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021 2,35 <sup>2)</sup>
21LRE, 21SLRE, 21FLRE, 21XLRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021 2,35 <sup>2)</sup>
21FLRED	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021 2,35 <sup>2)</sup>
21FLSES	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021 2,35 <sup>2)</sup>
21LREV	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021 1,70 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

<sup>3)</sup> Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.



<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21PFLSE	2,35 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

## C.1.18 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

## C.1.18.1 Tarifgenerationen von 2005 bis 2013

Überschussverband	Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
05FLSKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007 0,10
07FLSKE, 07PFLSKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.01.2012 0,20 <sup>2)</sup>
12FLSKE, 12PFLSKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013 0,65 <sup>3)</sup>
13FLSKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015 0,75 <sup>4)</sup>
13PFLSKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2014 0,75 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,20 %.

<sup>3)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,65 %.

<sup>4)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

## C.1.18.2 Tarifgeneration 2015

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
15FLSKE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	1,35 <sup>2)</sup>
15PFLSKE	1,35 <sup>2)</sup>
15FLSKE2	
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2016	0,50 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

<sup>3)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,50 %.

## C.1.18.3 Tarifgeneration 2017

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17FLSKE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2021	1,70 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17PFLSKE	1,70 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

## C.1.18.4 Tarifgeneration 2021

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21FLSKE	
	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021
	2,35 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21PFLSKE	2,35 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigten Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,35 %.

## C.1.19 Zeitlich befristete Renten

## C.1.19.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Rentenbezug										
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>										
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11	
		unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11		
05LST, 05SLST, 05FLST, 05LSTO											
Versicherungsbeginne:											
01.08.2005 - 01.12.2005	0,35	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00	1,10	1,20	
01.01.2006 - 01.06.2006	0,45	0,55	0,65	0,75	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,25	
01.07.2006 - 01.09.2007	0,95	1,05	1,15	1,25	1,35	1,40	1,50	1,55	1,65	1,75	
01.10.2007 - 01.12.2007	1,60	1,80	2,00	2,00	2,10	2,20	2,20	2,20	2,30	2,40	
01.01.2008 - 01.09.2008	1,50	1,70	1,80	1,80	1,90	1,90	2,00	2,00	2,00	2,10	
01.10.2008 - 01.12.2008	1,70	1,90	2,00	2,00	2,10	2,10	2,20	2,20	2,20	2,30	
01.01.2009 - 01.03.2009	1,55	1,75	1,85	1,85	1,95	1,95	2,05	2,05	2,05	2,15	
01.04.2009 - 01.07.2009	0,80	1,00	1,10	1,20	1,40	1,50	1,60	1,60	1,70	1,90	
01.08.2009 - 01.12.2009	0,30	0,60	0,80	1,00	1,10	1,30	1,40	1,60	1,70	2,00	
01.01.2010 - 01.07.2010	0,00	0,20	0,40	0,60	0,70	0,90	1,00	1,20	1,30	1,60	
01.08.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	0,10	0,30	0,40	0,60	0,70	0,90	1,00	1,30	
01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25	0,30	0,40	0,60	0,70	0,90	
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	0,10	0,25	0,30	0,40	0,50	0,70	0,80	1,00	
01.07.2011 - 01.09.2011	0,10	0,30	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	1,00	1,10	1,30	
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00	

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.



## C.1.19.2 Tarifgenerationen 2009 und 2012

<b>Überschussverband</b>		<b>Rentenbezug</b>									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
<b>09PFLST</b>		Versicherungsbeginne:									
	01.04.2009 - 01.07.2009	0,55	0,75	0,85	0,95	1,15	1,25	1,35	1,35	1,45	1,65
	01.08.2009 - 01.12.2009	0,05	0,35	0,55	0,75	0,85	1,05	1,15	1,35	1,45	1,75
	01.01.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	0,95	1,05	1,35
	01.08.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	1,05
	01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,35	0,45	0,65
	01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,25	0,45	0,55	0,75
	01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,05	0,15	0,25	0,35	0,45	0,55	0,75	0,85	1,05
	01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,20	0,30	0,45	0,55	0,75
<b>12LST, 12SLST, 12FLST, 12LSTO, 12PFLST</b>		Versicherungsbeginne:									
	01.01.2012 - 01.06.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00
	01.07.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.19.3 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13LST, 13SLST, 13FLST, 13XLST, 13LSTO										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
13PFLST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.19.4 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15LST, 15SLST, 15FLST, 15XLST, 15LSTO										
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
15PFLST										
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.19.5 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
17LST, 17SLST, 17FLST, 17XLST, 17LSTO										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17PFLST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.19.6 Tarifgeneration 2021

<b>Überschussverband</b>		<b>Rentenbezug</b>									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
21FLST	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21PFLST	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.20 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung

## C.1.20.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17PFKTUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2021	10,00	0,7000 <sup>5)</sup>	0,85 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,70 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,85 %.

*C.1.21 Pflegerentenversicherungen**C.1.21.1 Pflegerentenversicherungen im Abrechnungsverband Renten**C.1.21.1.1 Tarifgeneration 1985*

<b>Überschussverband</b>	<b>Anwartschaft</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % der versicherten Rente
85	0,0000	0,10

<sup>1)</sup> Für beitragspflichtige Versicherungen erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, für beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

## C.1.21.2 SofortRente PflegerentePlus

## C.1.21.2.1 Tarifgenerationen 2014 und 2015

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente
14LRPE		
Versicherungsbeginn:		
01.07.2014 - 01.03.2015	1,10 <sup>1)</sup>	30,00
15LRPE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2015 - 01.01.2017	2,15 <sup>2)</sup>	30,00

<sup>1)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,75 %.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.



## C.1.21.2.2 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente
18LRPE		
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2021	2,95 <sup>1)</sup>	30,00

<sup>1)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

## C.1.22 Verrentungstarife

## C.1.22.1 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
15LU, 15SLU, 15XLU, 15FLU	1,35	1,35
15RLZ, 15FRLZ	1,35	1,35
15RLRN2, 15FRLRN2	1,35	1,35
15RLRN1, 15FRLRN1	1,60	1,60
15RLAN2, 15FRLAN2	1,35	1,35
15RLAN, 15FRLAN	1,35	1,35
15PL2, 15PFL2	1,35	1,35
15RLR	1,35	1,35
15RLA, 15FRLA	1,35	1,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
	<b>1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15RLI, 15FRLI, 15RLIZ, 15FRLIZ, 15RLIA, 15FRLIA	1,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.22.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17LU, 17SLU, 17XLU, 17FLU	1,70	1,70
17RLRN2, 17FRLRN2	1,70	1,70
17RLAN2, 17FRLAN2	1,70	1,70
17RLAN, 17FRLAN	1,70	1,70
17PL2, 17PFL2	1,70	1,70
17PL3, 17PFL3	1,70	1,70
17RLA, 17FRLA	1,70	1,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17RLAN1, 17FRLAN1	2,35	2,35
17RLZ, 17FRLZ	1,70	1,70
17RLRN1, 17FRLRN1	2,35	2,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
	<b>1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17RLI, 17FRLI, 17RLIZ, 17FRLIZ, 17RLIA, 17FRLIA	1,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17RLR	1,70	1,70
17FRLR	1,70	1,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.1.22.3 Tarifgeneration 2019

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
19RLRN8	1,70	1,70
19XRLRN8	1,70	1,70
19FRLRN8	1,70	1,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.



Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
19RLRN3	3,30	3,30
19FRLRN3	3,30	3,30

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
19FRLK	1,70	1,70
19FRPR	1,70	1,70
19FRWR	0,85	0,85

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

## C.1.22.4 Tarifgeneration 2021

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag</b>
	<b>1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>
21RLIA, 21FRLIA	2,35
21RLIG, 21FRLIG, 21RLIAG, 21FRLIAG	1,70
21RLI, 21FRLI	2,50

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLRG	1,70	1,70
21FRLRG	1,70	1,70
21RLR	2,50	2,50
21FRLR	2,50	2,50

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.2 Laufzeitbonus

## C.2.1 Rentenversicherungen

## C.2.1.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15L, 15SL, 15XL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2014 - 01.12.2014	2,20	0,45	0,45
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,35	0,35
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,55	0,55	0,55
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,45	0,45	0,45
15FL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2014 - 01.12.2014	2,20	0,50	0,50
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,40	0,40

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LE, 15SLE, 15XLE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,10	1,15	1,15
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,35	2,35	2,35
15FLE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	6,25	1,30	1,30
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,45	2,45	2,45
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,50	2,50	2,50
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,10	2,10	2,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.1.2 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
16LE, 16SLE, 16XLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,40	2,40	2,40
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,45	2,45	2,45
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,10	2,10	2,10

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.1.3 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17L, 17SL, 17XL				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,95	0,95	0,95
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,85	0,85	0,85
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,80	0,80
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,75	0,75	0,75
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,65	1,30

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.



Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LE, 17SLE, 17XLE				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,30	3,30	3,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,95	2,95	2,95
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,60	2,60	2,60
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,35	2,35	2,35
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,50	5,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,25	3,25	3,25
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,90	2,90	2,90
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,55	2,55	2,55
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,30	2,30	2,30
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,45	4,90
19FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,55	2,55	2,55
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,30	2,30	2,30
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,45	4,90

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.1.4 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70
21FLRRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

## C.2.2.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LU, 15SLU, 15XLU			
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :		
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,35
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,55	0,55
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,45	0,45

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LUE, 15SLUE, 15XLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,10	1,15	1,15
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,35	2,35	2,35
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,40	2,40	2,40
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,00	2,00	2,00
15FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,25	1,30	1,30
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,45	2,45	2,45
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,50	2,50	2,50
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,10	2,10	2,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.2.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LU, 17SLU, 17XLU				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,95	0,95	0,95
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,85	0,85	0,85
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,80	0,80
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,75	0,75	0,75
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,65	1,30

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LUE, 17SLUE, 17XLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,30	3,30	3,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,95	2,95	2,95
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,60	2,60	2,60
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,35	2,35	2,35
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,50	5,00
17FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,25	3,25	3,25
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,90	2,90	2,90
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,55	2,55	2,55
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,30	2,30	2,30
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,45	4,90

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.2.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.



## C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

## C.2.3.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LH, 15SLH, 15XLH	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,35	0,35
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,55	0,55	0,55
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,45	0,45	0,45
15LHE, 15SLHE, 15XLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,10	1,15	1,15
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,35	2,35	2,35
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,40	2,40	2,40
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,00	2,00	2,00
15FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,25	1,30	1,30
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,45	2,45	2,45
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,50	2,50	2,50
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,10	2,10	2,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

## C.2.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LH, 17SLH, 17XLH				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,95	0,95	0,95
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,85	0,85	0,85
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,80	0,80
	01.01.2019 - 01.12.2020	0,75	0,75	0,75
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	0,65	1,30

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LHE, 17SLHE, 17XLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,30	3,30	3,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,95	2,95	2,95
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,60	2,60	2,60
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,35	2,35	2,35
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,50	5,00
17FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,25	3,25	3,25
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,90	2,90	2,90
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,55	2,55	2,55
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,30	2,30	2,30
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,45	4,90

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.3.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

## C.2.4.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LPE, 15SLPE, 15XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,10	1,15	1,15
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,35	2,35	2,35
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,40	2,40	2,40
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,00	2,00	2,00
15FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,25	1,30	1,30
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,45	2,45	2,45
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,50	2,50	2,50
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,10	2,10	2,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.4.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LPE, 17SLPE, 17XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,30	3,30	3,30
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,95	2,95	2,95
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,60	2,60	2,60
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,35	2,35	2,35
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,50	5,00
17FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,25	3,25	3,25
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,90	2,90	2,90
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,55	2,55	2,55
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,30	2,30	2,30
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,45	4,90

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.4.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

## C.2.5.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	6,25	1,30	1,30
	01.01.2016 - 01.09.2016	2,45	2,45	2,45
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,50	2,50	2,50
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,10	2,10	2,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.



## C.2.5.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,25	3,25	3,25
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,90	2,90	2,90
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,55	2,55	2,55
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,30	2,30	2,30
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,45	4,90

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.5.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	3,85	7,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.6 Rentenversicherungen "neue Klassik"

## C.2.6.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,35	3,35	3,35
	01.01.2018 - 01.12.2018	3,05	3,05	3,05
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,70	2,70	2,70
17XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,35	3,35	3,35
	01.01.2018 - 01.12.2018	3,05	3,05	3,05
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,70	2,70	2,70
17FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,45	3,45	3,45
	01.01.2018 - 01.12.2018	3,05	3,05	3,05
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,70	2,70	2,70

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.6.2 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
<b>18LWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	3,05	3,05	3,05
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,70	2,70	2,70
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,45	2,45	2,45
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,55	5,10
<b>18XLWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	3,05	3,05	3,05
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,70	2,70	2,70
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,45	2,45	2,45
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,55	5,10
<b>18FLWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	3,05	3,05	3,05
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,70	2,70	2,70
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,45	2,45	2,45
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	2,55	5,10

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.6.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	4,95	9,90
21XLWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	4,95	9,90
21FLWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2021	0,00	4,95	9,90

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.7 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart

## C.2.7.1 Tarifgeneration 2019

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2022 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19VE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	4,00	4,00	4,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	3,85	3,85	3,85
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	5,00	10,00
19XVE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	4,00	4,00	4,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	3,85	3,85	3,85
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	5,00	10,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

## C.3.1 Rentenversicherungen

## C.3.1.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15L, 15SL, 15XL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2014 - 01.12.2014	1,85	0,00	0,00
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,20	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,05	0,00
15FL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2014 - 01.12.2014	1,90	0,00	0,00
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,20	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LE, 15SLE, 15XLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,70	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,05	0,85	0,00
15FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	5,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,20	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	2,10	0,90	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,10	0,80	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,55	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.



## C.3.1.2 Tarifgeneration 2016

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
16LE, 16SLE, 16XLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,85	0,85	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,45	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.1.3 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17L, 17SL, 17XL	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,40	0,25	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,20	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LE, 17SLE, 17XLE				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,30	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
19FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.1.4 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

## C.3.2.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LU, 15SLU, 15XLU				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,20	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,05	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LUE, 15SLUE, 15XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,70	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,05	0,85	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,95	0,80	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,95	0,70	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,45	0,05	0,00
15FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,20	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	2,10	0,90	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,10	0,80	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,55	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.2.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LU, 17SLU, 17XLU				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,40	0,25	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,20	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.



Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LUE, 17SLUE, 17XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
17FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,30	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.2.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

## C.3.3.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LH, 15SLH, 15XLH	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,20	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,25	0,20	0,00
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,05	0,00
15LHE, 15SLHE, 15XLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,70	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,05	0,85	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,95	0,80	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,95	0,70	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,45	0,05	0,00
15FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,20	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	2,10	0,90	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,10	0,80	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,55	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

## C.3.3.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LH, 17SLH, 17XLH				
	Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,40	0,25	0,00
	01.01.2017 - 01.12.2017	0,20	0,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LHE, 17SLHE, 17XLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
17FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,30	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.3.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

## C.3.4.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LPE, 15SLPE, 15XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,70	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,05	0,85	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	1,95	0,80	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	1,95	0,70	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,45	0,05	0,00
15FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	5,95	0,00	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,20	0,90	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	2,10	0,90	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,10	0,80	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,55	0,10	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.4.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LPE, 17SLPE, 17XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,80	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,25	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
17FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,30	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.



## C.3.4.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

## C.3.5.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15FLHKE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2015 - 01.12.2015	5,95	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	2,20	0,90
	01.04.2016 - 01.09.2016	2,10	0,90
	01.10.2016 - 01.12.2016	2,10	0,80
	01.01.2017 - 01.01.2017	1,55	0,10

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.5.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,90	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,30	0,35	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,70	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.5.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,35	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.6 Rentenversicherungen "neue Klassik"

## C.3.6.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
<b>17LWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,65	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,20	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,60	0,00	0,00
<b>17XLWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,65	0,70	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,20	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,60	0,00	0,00
<b>17FLWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,70	0,75	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,25	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,60	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.6.2 Tarifgeneration 2018

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
<b>18LWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,20	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,60	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
<b>18XLWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,10	0,20	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,60	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
<b>18FLWE</b>	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	1,15	0,25	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,60	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,20	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.6.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,45	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,45	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,00	0,40	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.3.7 Rentenversicherungen R+V-Vermögen BalancePro und R+V-AnlageKombi Safe+Smart

## C.3.7.1 Tarifgeneration 2019

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19VE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,45	0,15	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,85	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,45	0,00
19XVE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,45	0,15	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,85	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.03.2021	0,00	0,45	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.



**C.4 Schlussüberschussbeteiligung****C.4.1 Rentenversicherungen****C.4.1.1 Tarifgenerationen von 1994 bis 1997**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2014 - 2020
94 L, 94 LE	0,0000	0,0000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000	0,0000
95 LE, 97 FLE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000
		0,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	4/2008 - 3/2010	2006 - 3/2008	
94 L, 94 LE	1,1550	1,2705	1,6275	1,4000	1,0500	
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,8750	0,9555	1,2215	1,0500	1,0500	
95 LE, 97 FLE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.06.1995 - 01.06.2000	0,8750	0,9555	1,2215	1,0500	1,0500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2004 - 2005	2003	1999 - 2002	1998	1995 - 1997	1994
94 L, 94 LE	1,0500	1,5750	2,1000	2,4500	2,4500	2,4500
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	1,0500	1,5750	2,1000	2,4500	2,4500	2,4500
95 LE, 97 FLE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.06.1995 - 01.03.1999	1,0500	1,5750	2,1000	2,4500	2,4500
	01.04.1999 - 01.06.2000	0,3500	0,3500	0,3500	0,3500	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2950
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2005	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2001 - 2002	2000	
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	1,4315	1,8340	1,5750	2,2750	2,9750	2,9750	
04L, 04SL, 04FL, 04XL	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625	-	-	
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2004 - 01.03.2004	1,5120	1,6625	1,6625	1,6625	-	-
	01.04.2004 - 01.01.2005	1,5120	1,9355	1,5750	1,5750	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.1.3 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05L, 05SL, 05FL, 05XL	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	1,5120	1,6625	1,6625	1,6625
01.04.2005 - 01.06.2005	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625
01.07.2005 - 01.09.2005	1,5120	1,9355	3,8500	3,8500
01.10.2005 - 01.12.2005	1,5120	1,9355	4,5500	4,5500
01.01.2006 - 01.03.2006	1,5120	4,5500	4,5500	4,5500
01.04.2006 - 01.01.2007	1,5120	1,9355	4,5500	4,5500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05ULE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2005 - 01.02.2007				
	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005	
05ULE					
	Versicherungsbeginn: 01.01.2005 - 01.02.2007	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.1.4 Tarifgenerationen 2007 und 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07LE, 07SLE, 07XLE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.01.2012						
	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07FLE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.07.2009						
	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07ULE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.12.2009						
	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
09FL	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
09FLE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2008 - 01.01.2012						
	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
07L, 07SL, 07FL, 07XL	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250	
07LE, 07SLE, 07XLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2007 - 01.01.2012	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
07FLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2007 - 01.07.2009	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
07ULE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2007 - 01.12.2009	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
09FL	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250	
09FLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2008 - 01.01.2012	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.1.5 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	0,3150	0,6125	0,6125	0,8050	1,0150
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2013	0,3150	0,6125	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11L, 11SL, 11FL, 11XL	1,1200	1,5925	1,7500
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	1,2075	1,7150	1,8900
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11FLKR	0,0000	0,7525	0,9100	1,2075	1,5050

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11FLKR	1,8025	2,5375	2,8000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.4.1.6 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	1,2075	1,7150	1,8900
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2019 - 2020	2017 - 2018	2016	4/2013 - 2015
13LMEA					
Versicherungsbeginne:					
01.10.2013 - 01.12.2013	0,1000	0,2000	0,0000	0,4000	0,8000
01.01.2014 - 01.03.2015	0,1000	0,2000	0,2000	0,4000	0,8000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.4.1.7 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15L, 15SL, 15XL					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
01.01.2014 - 01.03.2017	1,0500	1,0500	1,4000	1,7500	2,1000
15FL					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
01.01.2014 - 01.12.2015	1,0500	1,0500	1,4000	1,7500	2,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LE, 15SLE, 15XLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2014 - 01.03.2016				
	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825
15FL2	0,5600	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825
15FLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2015 - 01.01.2017				
	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825
15ULE	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015
15LME					
Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,1500	0,1500	0,2000	0,4000	0,8000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.4.1.8 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
16LE, 16SLE, 16XLE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.01.2017	1,0500	1,0500	1,4000	1,7500	2,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.1.9 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17L, 17SL, 17XL			
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2021	1,0500	1,0500	1,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2019 - 2020	2018	2016 - 2017
17FL	0,5600	0,7350	0,7350	0,9800
19FLRR	0,5600	0,7350	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LE, 17SLE, 17XLE			
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :			
01.01.2017 - 01.03.2021	1,0500	1,0500	1,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2019 - 2020	2018	2016 - 2017
17FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.03.2021	1,9250	0,7350	0,7350
19FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.03.2021	1,9250	0,7350	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.1.10 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FL	0,5600	0,5600
21FLRR	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	
21FLE			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250	1,9250
21FLRRE			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

## C.4.2.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	1,5120	1,6625	1,6625	1,6625
01.04.2005 - 01.06.2005	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625
01.07.2005 - 01.09.2005	1,5120	1,9355	3,8500	3,8500
01.10.2005 - 01.12.2005	1,5120	1,9355	4,5500	4,5500
01.01.2006 - 01.03.2006	1,5120	4,5500	4,5500	4,5500
01.04.2006 - 01.01.2007	1,5120	1,9355	4,5500	4,5500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07LHE, 07SLHE, 07XLHE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.01.2012						
	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07FLHE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.07.2009						
	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250	
07LHE, 07SLHE, 07XLHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.01.2012	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
07FLHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.07.2009	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.4.2.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
09FLH	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925	
09FLHE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2008 - 01.01.2012	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
09FLH	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250	
09FLHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2008 - 01.01.2012	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	0,3150	0,6125	0,6125	0,8050	1,0150
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2013	0,3150	0,6125	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	1,1200	1,5925	1,7500
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	1,2075	1,7150	1,8900
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	1,2075	1,7150	1,8900
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LH, 15SLH, 15XLH					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	0,5600	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825
15FLH	0,5600	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825
15LHE, 15SLHE, 15XLHE, 15FLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

## C.4.2.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LH, 17SLH, 17XLH			
	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :		
	01.01.2016 - 01.12.2021		
	0,5600	0,7350	0,9800
17FLH	0,5600	0,7350	0,9800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2021	1,9250	0,7350	0,9800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.2.8 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLH	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLHE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250
		1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

## C.4.3.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014	
05FLHK	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650	
05FLHKE, 05PFLHKE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05FLHK	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625
05FLHKE, 05PFLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2005 - 01.03.2006	1,5120	1,9355	1,6625
	01.04.2006 - 01.01.2007	1,5120	1,9355	4,5500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.3.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
07FLHK	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925	
07FLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2007 - 01.07.2009	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07PFLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
07FLHK	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250	
07FLHKE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.07.2009	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
07PFLHKE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.3.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
09FLHK	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
09FLHKE, 09PFLHKE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2008 - 01.01.2012						
09FLHKN	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
09FLHK	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250	
09FLHKE, 09PFLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2008 - 01.01.2012	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
09FLHKN	Männer	1,7500	2,2400	2,4500	2,4500
	Frauen	1,7500	2,2400	2,6250	2,6250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.3.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	
11FLHK, 11FLHKN	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	
12FLHK, 12FLHKN	0,3150	0,6125	0,6125	0,8050	1,0150	
12FLHKE, 12PFLHKE						
	Versicherungsbeginn:					
	01.01.2012 - 01.03.2013	0,3150	0,6125	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	
11FLHK, 11FLHKN	1,1200	1,5925	1,7500	
12FLHK, 12FLHKN	1,2075	1,7150	1,8900	
12FLHKE, 12PFLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.3.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	
13FLHK, 13FLHKN	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150	
13FLHKE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2012 - 01.03.2015	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150
13PFLHKE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2012 - 01.12.2014	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013	
13FLHK, 13FLHKN	1,2075	1,7150	1,8900	
13FLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	1,2075	1,7150	1,8900
13PFLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2014	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.3.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15FLHK, 15FLHKN	0,5600	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825
15FLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2015 - 01.01.2017				
15PFLHKE	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.3.7 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLHKE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2021	1,9250	0,7350	0,9800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN	0,5600	0,7350	0,9800	0,9800
17PFLHKE	1,9250	0,7350	0,9800	0,9800
18FLHKNB	0,5600	0,7350	0,7350	0,7350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.4.3.8 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLHKE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250
		1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	2019
21FLHK	0,5600	0,5600	-
21FLHKN	0,5600	0,5600	0,5600
21FLHKNB	0,5600	0,5600	0,5600
21PFLHKE	1,9250	1,9250	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

## C.4.4.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014	
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650	
05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2004 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625
05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2007	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.4.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.12.2009						
	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.4.3 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	0,3150	0,6125	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	1,1200	1,5925	1,7500
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.4.4.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.4.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LA, 15SLA, 15XLA, 15FLA	1,0500	1,0500	1,4000	1,7500	2,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LAE, 15XLAE, 15FLAE, 15LAHE, 15XLAHE, 15FLAHE	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.4.6 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
16LAE, 16XLAE, 16FLAE	1,0500	1,0500	1,4000	1,7500	2,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.4.7 Tarifgeneration 2017**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,0500	1,0500	1,4000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,0500	1,0500	1,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

## C.4.5.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650
05PFLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.12.2006 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	1,5120	1,6625	1,6625	1,6625
01.04.2005 - 01.06.2005	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625
01.07.2005 - 01.09.2005	1,5120	1,9355	3,8500	3,8500
01.10.2005 - 01.12.2005	1,5120	1,9355	4,5500	4,5500
01.01.2006 - 01.03.2006	1,5120	4,5500	4,5500	4,5500
01.04.2006 - 01.01.2007	1,5120	1,9355	4,5500	4,5500
05PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.12.2006 - 01.12.2006	1,5120	1,9355	4,5500	4,5500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05ULPE	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05ULPE	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.5.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07ULPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.01.2012	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
07ULPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.12.2009	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.5.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
09PFLPE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.04.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200
						1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
09PFLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.04.2007 - 01.01.2012	1,7500	2,2400	1,9250
			1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.5.4 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2013	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150
12ULPE	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	1,2075	1,7150	1,8900
12ULPE	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.4.5.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2015	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150
13ULPE	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150
13PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.12.2014	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	1,2075	1,7150	1,8900
13ULPE	1,2075	1,7150	1,8900
13PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.12.2014	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.5.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LPE, 15SLPE, 15XLPE, 15FLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825
15PFLPE, 15ULPE	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.5.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2021	1,9250	0,7350	0,9800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PFLPE	1,9250	0,7350	0,9800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.5.8 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250
		1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21PFLPE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

## C.4.6.1 Tarifgeneration 2000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

**Überschussverband****Schlussüberschussbeteiligung**

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2021	2015 - 2020	4/2013 - 2014
00LU	Versicherungsbeginn: 01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,0000	1,2950

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2002	2001	2000
00LU							
	Versicherungsbeginne:						
	01.07.2000 - 01.09.2002	1,4315	1,8340	1,5750	2,9750	2,9750	2,9750
	01.10.2002 - 01.12.2002	1,4315	1,8340	1,5750	2,2750	2,2750	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.6.2 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	0,0000	0,0000	0,9100	1,0850	1,5225

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	1,6695	2,1385	1,8375	1,8375

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.6.3 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	0,0000	0,5075	0,6125	0,8050	1,0150	1,2250	1,7325
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,5075	0,6125	0,8050	1,0150	1,2250	1,7325

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	1,9075	2,4430	2,1000	2,1000
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.01.2012	1,9075	2,4430	2,1000	2,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.6.4 Tarifgeneration 2011

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	0,0000	0,5075	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	1,2250	1,7325	1,9075

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.6.5 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	0,3325	0,6650	0,8750	1,1025
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,3325	0,6650	0,8750	1,1025

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	1,3300	1,8725	2,0650
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	1,3300	1,8725	2,0650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.6.6 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	0,3325	0,6650	0,8750	1,1025
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,3325	0,6650	0,8750	1,1025

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	1,3300	1,8725	2,0650
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	1,3300	1,8725	2,0650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.6.7 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LU, 15SLU, 15XLU					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,1375	1,1375	1,5225	1,9075	2,2925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15FLU	0,5600	0,7700	1,0150	1,2600	1,5050
15LUE, 15SLUE, 15XLUE, 15FLUE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	1,9250	0,7700	1,0150	1,2600	1,5050

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.6.8 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LU, 17SLU, 17XLU			
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2021	1,1375	1,1375	1,5225

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLU	0,5600	0,8050	1,0675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2021	1,9250	0,8050	1,0675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.4.6.9 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLU	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLUE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	1,9250
		1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

## C.4.7.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
05LL, 05SLL, 05FLL	0,0000	0,5950	0,7175	0,0000	1,1900	1,4350	2,0300

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LL, 05SLL, 05FLL	2,2295	2,8525	2,4500	2,4500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.7.2 Tarifgeneration 2008

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
08FLL	0,0000	0,5950	0,7175	0,9450	1,1900	1,4350	2,0300

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
08FLL	2,2295	2,8525	2,4500	2,4500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.7.3 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LL, 12SLL, 12FLL	0,3850	0,7700	1,0325	1,2950

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LL, 12SLL, 12FLL	1,5575	2,1875	2,4150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.4.7.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LL, 13SLL, 13FLL	0,3850	0,7700	1,0325	1,2950

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LL, 13SLL, 13FLL	1,5575	2,1875	2,4150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.7.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LL, 15SLL, 15FLL	0,5600	0,8750	1,1550	1,4525	1,7500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.7.6 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LL, 17SLL, 17FLL	0,5600	0,9275	1,2250
18FLL2	0,5600	0,9275	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.7.7 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLL	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

## C.4.8.1 Tarifgenerationen 2001 bis 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,7325
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0300
04LZ, 04PL	0,0000	0,0000	1,0850	1,2950	1,8375
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	0,0000	0,0000	1,2600	1,5050	2,1175
05LZ, 05PL	0,0000	0,0000	1,0850	1,2950	1,8375
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	0,0000	0,0000	1,2600	1,5050	2,1175

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2002
01LZ, 01LZU, 02PL	1,9075	2,4430	2,1000	2,8000	2,8000
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	2,2295	2,8525	2,4500	3,1500	3,1500
04LZ, 04PL	2,0195	2,5865	2,2225	2,2225	-
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	2,3380	2,9925	2,5725	2,5725	-
05LZ, 05PL	2,0195	2,5865	2,2225	2,2225	-
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	2,3380	2,9925	2,5725	2,5725	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.8.2 Tarifgeneration 2006

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	0,0000	0,0000	0,8050	0,9625	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	1,5120	1,9355	1,6625	1,6625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.8.3 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925
07PL	0,0000	0,5950	0,7175	0,9625	1,2075	1,4525	2,0475
07PFL	0,0000	0,6825	0,8225	1,1025	1,3825	1,6625	2,3450

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250
07PL	2,2575	2,8910	2,4850	2,4850
07PFL	2,5795	3,3005	2,8350	2,8350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.8.4 Tarifgenerationen 2010 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	0,0000	0,7525	0,9100	1,2075	1,5050
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	0,4550	0,9100	0,9100	1,2075	1,5050

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	2010
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	1,8025	2,5375	2,8000	3,0800
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,8025	2,5375	2,8000	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12PL	0,3850	0,7700	1,0325	1,2950
12PFL	0,4550	0,8925	1,1900	1,4875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12PL	1,5575	2,2050	2,4325
12PFL	1,7850	2,5200	2,7825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.8.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13PL	0,3850	0,7700	1,0325	1,2950
13PFL	0,4550	0,8925	1,1900	1,4875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13PL	1,5575	2,2050	2,4325
13PFL	1,7850	2,5200	2,7825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.8.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15PL	0,5600	0,8750	1,1725	1,4700	1,7675
15PFL	0,5600	1,0325	1,3650	1,6975	2,0300

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	4/2013 - 2015
15LZU, 15XLZU, 15VLZU, 15FLZU	0,9100	0,9100	1,2075	1,5050	1,8025

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.4.8.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	0,9100	0,9100	1,2075

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

#### **Überschussverband**

#### **Schlussüberschussbeteiligung**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PL	0,5600	0,9275	1,2425
17PFL	0,5600	1,0850	1,4350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.9 Rentenversicherungen "neue Klassik"

## C.4.9.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	
17LW	1,2250	1,7500	2,1000	
17XLW	1,2250	1,7500	2,1000	
17FLW	1,2250	1,7500	2,1000	
17LWE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	1,2250	1,7500	2,1000
17XLWE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	1,2250	1,7500	2,1000
17FLWE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2019	1,2250	1,7500	2,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.9.2 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2021	2018 - 2020
18LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.03.2021	1,2250	1,7500
18XLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.03.2021	1,2250	1,7500
18FLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.03.2021	1,2250	1,7500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.9.3 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21LW	1,0500	1,0500
21XLW	1,0500	1,0500
21FLW	1,0500	1,0500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2021	2020
21LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,0500	1,0500
21XLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,0500	1,0500
21FLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,0500	1,0500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.10 Chancenorientierte Rentenversicherung

## C.4.10.1 Tarifgeneration 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens	
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>	
	2021	2019 - 2020
19HYB	0,0875	0,0875
19HYBE	0,0875	0,0875
19XHYB	0,0875	0,0875
19XHYBE	0,0875	0,0875
19FHYB	0,0875	0,0875
19FHYBE	0,0875	0,0875

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

## C.4.11 Apothekenrente

## C.4.11.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11FLAP	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925	1,7500
12FLAPU	0,3150	0,6125	0,6125	0,8050	1,0150	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.11.2 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15FLAPU	1,0500	1,0500	1,4000	1,7500	2,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15FLAPU2	0,5600	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825	1,3825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.11.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLAPU	0,5600	0,7350	0,9800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.11.4 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLAPU	0,5600	0,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*C.4.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen**C.4.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften**C.4.12.1.1 Tarifgeneration 2008*

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

**Überschussverband****Schlussüberschussbeteiligung**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
08AUE, 08APUE	0,0000	0,4725	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,5925

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
08AUE, 08APUE	1,7500	2,2400	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.1.2 Tarifgeneration 2012**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12AUE, 12APUE	0,3150	0,6125	0,8050	1,0150

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12AUE, 12APUE	1,2075	1,7150	1,8900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.1.3 Tarifgeneration 2015**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15AUE, 15APUE	1,9250	0,7000	0,9275	1,1550	1,3825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.1.4 Tarifgeneration 2017**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17AUE, 17APUE	1,9250	0,7350	0,9800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.1.5 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21AUE, 21APUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment****C.4.12.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,0000	0,3850	0,4550	0,5950	0,7525
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,2625	0,5075	0,5075	0,6650	0,8400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,9100	1,2950	1,4315
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,9975	1,4000	1,5400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



**C.4.12.2.2 Tarifgeneration 2015**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15UUE, 15UPUE	1,9250	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.2.3 Tarifgeneration 2017**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17UUE, 17UPUE	1,9250	0,5950	0,7875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.2.4 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21UUE, 21UPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*C.4.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank*

*C.4.12.3.1 Tarifgeneration 2012*

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12MUE, 12MPUE	0,2625	0,5075	0,6650	0,8400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12MUE, 12MPUE	0,9975	1,4000	1,5400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.3.2 Tarifgeneration 2015**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15MUE, 15MPUE	1,9250	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.3.3 Tarifgeneration 2017**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17MUE, 17MPUE	1,9250	0,5950	0,7875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.3.4 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21MUE, 21MPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



*C.4.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank**C.4.12.4.1 Tarifgeneration 2012*

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.*

*Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

**Überschussverband****Schlussüberschussbeteiligung**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12SDE, 12SDPE, 12SDUE, 12SDPUE	0,2625	0,5075	0,6650	0,8400	0,9975	1,4000	1,5400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.4.2 Tarifgeneration 2015**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15SDUE, 15SDPUE	1,9250	0,5600	0,7350	0,9275	1,1200	1,1200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.4.3 Tarifgeneration 2017**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17SDUE, 17SDPUE	1,9250	0,5950	0,7875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.12.4.4 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21SDUE, 21SDPUE	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.4.13 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung

## C.4.13.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PFKTUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.03.2021	1,9250	0,8050
			1,0675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.14 Pflegerentenversicherungen im Abrechnungsverband Renten****C.4.14.1 Tarifgeneration 1985**

Versicherungen, deren Altersrentenzahlung ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 einsetzt, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus dem aufgeführten %-Satz des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung bestand und weder ein Anspruch auf Rente bestand noch ruhte. Im Todesfall werden die Schlussüberschüsse gemäß dem Geschäftsplan nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>			in % des überschussberechtigten Einmalbeitrags <sup>2)</sup>		
	2021	2014 - 2020	4/2013 - 12/2013	2021	2014 - 2020	4/2013 - 12/2013
85	0,00	0,00	4,15	0,00	0,00	0,25

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragsfreie Versicherungen.

*Versicherungen, deren Altersrentenzahlung ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 einsetzt, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus dem aufgeführten %-Satz des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung bestand und weder ein Anspruch auf Rente bestand noch ruhte. Im Todesfall werden die Schlussüberschüsse gemäß dem Geschäftsplan nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.  
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>			in % des überschussberechtigten Einmalbeitrags <sup>2)</sup>		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1987 - 3/2010	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1987 - 3/2010
85	4,55	5,82	5,00	0,27	0,35	0,30

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragsfreie Versicherungen.

## C.4.15 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Abrechnungsverband Renten

## C.4.15.1 Tarifgeneration 1975

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung ab dem vierten Versicherungsjahr bestand. Im Todesfall sowie bei sonstiger Beendigung des Vertrages werden ebenfalls die Schlussüberschüsse gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des überschussberechtigten Beitrags				
	für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	ab dem 4. Versicherungsjahr				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015
75 B	8,76	8,76	11,68	14,60	17,52



*Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung ab dem vierten Versicherungsjahr bestand. Im Todesfall sowie bei sonstiger Beendigung des Vertrages werden ebenfalls die Schlussüberschüsse gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.*

*Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>				
	in % des überschussberechtigten Beitrags				
	für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	ab dem 4. Versicherungsjahr				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1985 - 3/2010	1978 - 1984
75 B	24,75	27,27	34,91	30,00	20,00

**C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven****C.5.1 Rentenversicherungen****C.5.1.1 Tarifgenerationen von 1994 bis 1997**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2014 - 2020
94 L, 94 LE	0,0000	0,0000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000	0,0000
95 LE, 97 FLE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000
		0,0000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	4/2008 - 3/2010	2006 - 3/2008	
94 L, 94 LE	2,1450	2,3595	3,0225	2,6000	1,9500	
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	1,6250	1,7745	2,2685	1,9500	1,9500	
95 LE, 97 FLE						
	Versicherungsbeginn:					
	01.06.1995 - 01.06.2000	1,6250	1,7745	2,2685	1,9500	1,9500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

### Überschussverband

### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals

für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag<sup>1)</sup>

	2004 - 2005	2003	1999 - 2002	1998	1995 - 1997	1994
94 L, 94 LE	1,9500	2,9250	3,9000	4,5500	4,5500	4,5500
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	1,9500	2,9250	3,9000	4,5500	4,5500	4,5500
95 LE, 97 FLE						
Versicherungsbeginne:						
01.06.1995 - 01.03.1999	1,9500	2,9250	3,9000	4,5500	4,5500	4,5500
01.04.1999 - 01.06.2000	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4050
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2005	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2001 - 2002	2000
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	2,6585	3,4060	2,9250	4,2250	5,5250	5,5250
04L, 04SL, 04FL, 04XL	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875	-	-
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2004 - 01.03.2004	2,8080	3,0875	3,0875	3,0875	-	-
01.04.2004 - 01.01.2005	2,8080	3,5945	2,9250	2,9250	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.1.3 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05L, 05SL, 05FL, 05XL	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	2,8080	3,0875	3,0875	3,0875
01.04.2005 - 01.06.2005	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875
01.07.2005 - 01.09.2005	2,8080	3,5945	7,1500	7,1500
01.10.2005 - 01.12.2005	2,8080	3,5945	8,4500	8,4500
01.01.2006 - 01.03.2006	2,8080	8,4500	8,4500	8,4500
01.04.2006 - 01.01.2007	2,8080	3,5945	8,4500	8,4500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05ULE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2005 - 01.02.2007	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875
					2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005	
05ULE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.02.2007	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.1.4 Tarifgenerationen 2007 und 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
07LE, 07SLE, 07XLE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.01.2012						
07FLE	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.07.2009						
07ULE	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.12.2009						
09FL	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
09FLE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2008 - 01.01.2012						

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07L, 07SL, 07FL, 07XL	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
07LE, 07SLE, 07XLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2007 - 01.01.2012	3,2500	4,1600	3,5750
07FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2007 - 01.07.2009	3,2500	4,1600	3,5750
07ULE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2007 - 01.12.2009	3,2500	4,1600	3,5750
09FL	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
09FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2008 - 01.01.2012	3,2500	4,1600	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.1.5 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	0,5850	1,1375	1,1375	1,4950	1,8850
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE					
Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,5850	1,1375	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11L, 11SL, 11FL, 11XL	2,0800	2,9575	3,2500
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	2,2425	3,1850	3,5100
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11FLKR	0,0000	1,3975	1,6900	2,2425	2,7950

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11FLKR	3,3475	4,7125	5,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.



## C.5.1.6 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850	
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	2,2425	3,1850	3,5100
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2012 - 01.03.2015	2,2425	3,1850
			3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2019 - 2020	2017 - 2018	2016	4/2013 - 2015
13LMEA					
Versicherungsbeginne:					
01.10.2013 - 01.12.2013	0,4000	0,8000	0,0000	1,6000	3,2000
01.01.2014 - 01.03.2015	0,4000	0,8000	0,8000	1,6000	3,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.5.1.7 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15L, 15SL, 15XL					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
01.01.2014 - 01.03.2017	1,9500	1,9500	2,6000	3,2500	3,9000
15FL					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
01.01.2014 - 01.12.2015	1,9500	1,9500	2,6000	3,2500	3,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015	
15LE, 15SLE, 15XLE						
	Versicherungsbeginn:					
	01.01.2014 - 01.03.2016	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675
15FL2	1,0400	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675	
15FLE						
	Versicherungsbeginn:					
	01.01.2015 - 01.01.2017	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675
15ULE	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675	

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015
15LME					
Versicherungsbeginn: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,6000	0,6000	0,8000	1,6000	3,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.5.1.8 Tarifgeneration 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
16LE, 16SLE, 16XLE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.01.2017	1,9500	1,9500	2,6000	3,2500	3,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.1.9 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17L, 17SL, 17XL	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> : 01.01.2016 - 01.12.2021	1,9500	1,9500	2,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.



*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2019 - 2020	2018	2016 - 2017
17FL	1,0400	1,3650	1,3650	1,8200
19FLRR	1,0400	1,3650	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LE, 17SLE, 17XLE	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> : 01.01.2017 - 01.03.2021	1,9500	1,9500	2,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2019 - 2020	2018	2016 - 2017
17FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.03.2021	3,5750	1,3650	1,3650
19FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.03.2021	3,5750	1,3650	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.1.10 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FL	1,0400	1,0400
21FLRR	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	
	3,5750	3,5750
21FLRRE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	
	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

## C.5.2.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	2,8080	3,0875	3,0875	3,0875
01.04.2005 - 01.06.2005	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875
01.07.2005 - 01.09.2005	2,8080	3,5945	7,1500	7,1500
01.10.2005 - 01.12.2005	2,8080	3,5945	8,4500	8,4500
01.01.2006 - 01.03.2006	2,8080	8,4500	8,4500	8,4500
01.04.2006 - 01.01.2007	2,8080	3,5945	8,4500	8,4500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
07LHE, 07SLHE, 07XLHE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.01.2012						
	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
07FLHE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.07.2009						
	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
07LHE, 07SLHE, 07XLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2007 - 01.01.2012	3,2500	4,1600	3,5750
07FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2007 - 01.07.2009	3,2500	4,1600	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
09FLH	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575	
09FLHE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2008 - 01.01.2012	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
09FLH	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
09FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2008 - 01.01.2012	3,2500	4,1600	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	0,5850	1,1375	1,1375	1,4950	1,8850
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE					
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,5850	1,1375	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	2,0800	2,9575	3,2500
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	2,2425	3,1850	3,5100
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	2,2425	3,1850	3,5100
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LH, 15SLH, 15XLH					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,0400	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675
15FLH	1,0400	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675
15LHE, 15SLHE, 15XLHE, 15FLHE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.



## C.5.2.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LH, 17SLH, 17XLH			
	Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> :		
	01.01.2016 - 01.12.2021		
	1,0400	1,3650	1,8200
17FLH	1,0400	1,3650	1,8200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2021	3,5750	1,3650	1,8200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2.8 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLH	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLHE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	
	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

## C.5.3.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014	
05FLHK	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350	
05FLHKE, 05PFLHKE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05FLHK	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875
05FLHKE, 05PFLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2005 - 01.03.2006	2,8080	3,5945	3,0875
	01.04.2006 - 01.01.2007	2,8080	3,5945	8,4500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.3.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
07FLHK	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575	
07FLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2007 - 01.07.2009	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
07PFLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
07FLHK	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750	
07FLHKE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.07.2009	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
07PFLHKE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.5.3.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
09FLHK	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
09FLHKE, 09PFLHKE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2008 - 01.01.2012						
09FLHKN	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
09FLHK	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750	
09FLHKE, 09PFLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2008 - 01.01.2012	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
09FLHKN	Männer	3,2500	4,1600	4,5500	4,5500
	Frauen	3,2500	4,1600	4,8750	4,8750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.3.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	
11FLHK, 11FLHKN	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	
12FLHK, 12FLHKN	0,5850	1,1375	1,1375	1,4950	1,8850	
12FLHKE, 12PFLHKE						
	Versicherungsbeginn:					
	01.01.2012 - 01.03.2013	0,5850	1,1375	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	
11FLHK, 11FLHKN	2,0800	2,9575	3,2500	
12FLHK, 12FLHKN	2,2425	3,1850	3,5100	
12FLHKE, 12PFLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.3.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	
13FLHK, 13FLHKN	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850	
13FLHKE					
	Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850
13PFLHKE					
	Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.12.2014	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013	
13FLHK, 13FLHKN	2,2425	3,1850	3,5100	
13FLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	2,2425	3,1850	3,5100
13PFLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2014	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.3.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015	
15FLHK, 15FLHKN	1,0400	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675	
15FLHKE						
	Versicherungsbeginn:					
	01.01.2015 - 01.01.2017	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675
15PFLHKE	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675	

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.3.7 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLHKE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.03.2021	3,5750	1,8200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN	1,0400	1,3650	1,8200	1,8200
17PFLHKE	3,5750	1,3650	1,8200	1,8200
18FLHKNB	1,0400	1,3650	1,3650	1,3650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.3.8 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLHKE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,5750
	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2020	2019
21FLHK	1,0400	1,0400	-
21FLHKN	1,0400	1,0400	1,0400
21FLHKNB	1,0400	1,0400	1,0400
21PFLHKE	3,5750	3,5750	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

## C.5.4.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350
05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2004 - 01.01.2007				
	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875
05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE				
Versicherungsbeginn: 01.01.2004 - 01.01.2007	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.4.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE							
	Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.4.3 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	0,5850	1,1375	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	2,0800	2,9575	3,2500
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.4.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.4.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LA, 15SLA, 15XLA, 15FLA	1,9500	1,9500	2,6000	3,2500	3,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LAE, 15XLAE, 15FLAE, 15LAHE, 15XLAHE, 15FLAHE	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.4.6 Tarifgeneration 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
16LAE, 16XLAE, 16FLAE	1,9500	1,9500	2,6000	3,2500	3,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.4.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,9500	1,9500	2,6000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,9500	1,9500	2,6000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

## C.5.5.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350
05PFLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.12.2006 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	2,8080	3,0875	3,0875	3,0875
01.04.2005 - 01.06.2005	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875
01.07.2005 - 01.09.2005	2,8080	3,5945	7,1500	7,1500
01.10.2005 - 01.12.2005	2,8080	3,5945	8,4500	8,4500
01.01.2006 - 01.03.2006	2,8080	8,4500	8,4500	8,4500
01.04.2006 - 01.01.2007	2,8080	3,5945	8,4500	8,4500
05PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.12.2006 - 01.12.2006	2,8080	3,5945	8,4500	8,4500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05ULPE	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05ULPE	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
07ULPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.01.2012	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
07ULPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.12.2009	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
09PFLPE							
Versicherungsbeginne: 01.04.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
09PFLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.04.2007 - 01.01.2012	3,2500	4,1600	3,5750
			3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5.4 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850
12ULPE	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	2,2425	3,1850	3,5100
12ULPE	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE				
Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850
13ULPE	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850
13PFLPE				
Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.12.2014	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	2,2425	3,1850	3,5100
13ULPE	2,2425	3,1850	3,5100
13PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.12.2014	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LPE, 15SLPE, 15XLPE, 15FLPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675
15PFLPE, 15ULPE	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2021	3,5750	1,3650	1,8200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PFLPE	3,5750	1,3650	1,8200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.5.8 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLPE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	3,5750
		3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21PFLPE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.5.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

## C.5.6.1 Tarifgeneration 2000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2015 - 2020	4/2013 - 2014
00LU			
Versicherungsbeginne: 01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,0000	2,4050

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2002	2001	2000
00LU							
	Versicherungsbeginne:						
	01.07.2000 - 01.09.2002	2,6585	3,4060	2,9250	5,5250	5,5250	5,5250
	01.10.2002 - 01.12.2002	2,6585	3,4060	2,9250	4,2250	4,2250	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6.2 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	0,0000	0,0000	1,6900	2,0150	2,8275

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	3,1005	3,9715	3,4125	3,4125

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6.3 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	0,0000	0,9425	1,1375	1,4950	1,8850	2,2750	3,2175
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,9425	1,1375	1,4950	1,8850	2,2750	3,2175

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	3,5425	4,5370	3,9000	3,9000
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.01.2012	3,5425	4,5370	3,9000	3,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6.4 Tarifgeneration 2011

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	0,0000	0,9425	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	2,2750	3,2175	3,5425

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.5.6.5 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	0,6175	1,2350	1,6250	2,0475
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,6175	1,2350	1,6250	2,0475

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	2,4700	3,4775	3,8350
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	2,4700	3,4775	3,8350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6.6 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	0,6175	1,2350	1,6250	2,0475
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,6175	1,2350	1,6250	2,0475

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	2,4700	3,4775	3,8350
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	2,4700	3,4775	3,8350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6.7 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LU, 15SLU, 15XLU					
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> : 01.01.2015 - 01.03.2017	2,1125	2,1125	2,8275	3,5425	4,2575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015	
15FLU	1,0400	1,4300	1,8850	2,3400	2,7950	
15LUE, 15SLUE, 15XLUE, 15FLUE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2014 - 01.01.2017	3,5750	1,4300	1,8850	2,3400	2,7950

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6.8 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LU, 17SLU, 17XLU			
Versicherungsbeginne <sup>2)</sup> : 01.01.2016 - 01.12.2021	2,1125	2,1125	2,8275

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLU	1,0400	1,4950	1,9825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2021	3,5750	1,4950	1,9825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6.9 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLU	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLUE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2021	
	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

## C.5.7.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
05LL, 05SLL, 05FLL	0,0000	1,1050	1,3325	0,0000	2,2100	2,6650	3,7700

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LL, 05SLL, 05FLL	4,1405	5,2975	4,5500	4,5500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7.2 Tarifgeneration 2008

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
08FLL	0,0000	1,1050	1,3325	1,7550	2,2100	2,6650	3,7700

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
08FLL	4,1405	5,2975	4,5500	4,5500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7.3 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LL, 12SLL, 12FLL	0,7150	1,4300	1,9175	2,4050

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LL, 12SLL, 12FLL	2,8925	4,0625	4,4850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LL, 13SLL, 13FLL	0,7150	1,4300	1,9175	2,4050

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LL, 13SLL, 13FLL	2,8925	4,0625	4,4850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LL, 15SLL, 15FLL	1,0400	1,6250	2,1450	2,6975	3,2500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7.6 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LL, 17SLL, 17FLL	1,0400	1,7225	2,2750
18FLL2	1,0400	1,7225	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7.7 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLL	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

## C.5.8.1 Tarifgenerationen 2001 bis 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,2175
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,7700
04LZ, 04PL	0,0000	0,0000	2,0150	2,4050	3,4125
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	0,0000	0,0000	2,3400	2,7950	3,9325
05LZ, 05PL	0,0000	0,0000	2,0150	2,4050	3,4125
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	0,0000	0,0000	2,3400	2,7950	3,9325

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2002
01LZ, 01LZU, 02PL	3,5425	4,5370	3,9000	5,2000	5,2000
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	4,1405	5,2975	4,5500	5,8500	5,8500
04LZ, 04PL	3,7505	4,8035	4,1275	4,1275	-
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	4,3420	5,5575	4,7775	4,7775	-
05LZ, 05PL	3,7505	4,8035	4,1275	4,1275	-
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	4,3420	5,5575	4,7775	4,7775	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.5.8.2 Tarifgeneration 2006

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2017 - 2020	2016	2015	4/2013 - 2014
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	0,0000	0,0000	1,4950	1,7875	2,5350

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	2,8080	3,5945	3,0875	3,0875

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.8.3 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575
07PL	0,0000	1,1050	1,3325	1,7875	2,2425	2,6975	3,8025
07PFL	0,0000	1,2675	1,5275	2,0475	2,5675	3,0875	4,3550

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750
07PL	4,1925	5,3690	4,6150	4,6150
07PFL	4,7905	6,1295	5,2650	5,2650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.8.4 Tarifgenerationen 2010 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	0,0000	1,3975	1,6900	2,2425	2,7950
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	0,8450	1,6900	1,6900	2,2425	2,7950

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	2010
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	3,3475	4,7125	5,2000	5,7200
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	3,3475	4,7125	5,2000	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12PL	0,7150	1,4300	1,9175	2,4050
12PFL	0,8450	1,6575	2,2100	2,7625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12PL	2,8925	4,0950	4,5175
12PFL	3,3150	4,6800	5,1675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.5.8.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
13PL	0,7150	1,4300	1,9175	2,4050
13PFL	0,8450	1,6575	2,2100	2,7625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13PL	2,8925	4,0950	4,5175
13PFL	3,3150	4,6800	5,1675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.8.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15PL	1,0400	1,6250	2,1775	2,7300	3,2825
15PFL	1,0400	1,9175	2,5350	3,1525	3,7700

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.*

*Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	4/2013 - 2015
15LZU, 15XLZU, 15VLZU, 15FLZU	1,6900	1,6900	2,2425	2,7950	3,3475

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

## C.5.8.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)2)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,6900	1,6900	2,2425

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PL	1,0400	1,7225	2,3075
17PFL	1,0400	2,0150	2,6650

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.9 Rentenversicherungen "neue Klassik"

## C.5.9.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	
17LW	2,2750	3,2500	3,9000	
17XLW	2,2750	3,2500	3,9000	
17FLW	2,2750	3,2500	3,9000	
17LWE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2019	2,2750	3,2500	3,9000
17XLWE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2019	2,2750	3,2500	3,9000
17FLWE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2017 - 01.12.2019	2,2750	3,2500	3,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.9.2 Tarifgeneration 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2018 - 2020
18LWE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2018 - 01.03.2021	2,2750
		3,2500
18XLWE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2018 - 01.03.2021	2,2750
		3,2500
18FLWE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2018 - 01.03.2021	2,2750
		3,2500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



## C.5.9.3 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21LW	1,9500	1,9500
21XLW	1,9500	1,9500
21FLW	1,9500	1,9500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>		<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
		2021	2020
21LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,9500	1,9500
21XLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,9500	1,9500
21FLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2021	1,9500	1,9500

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.10 Chancenorientierte Rentenversicherung

## C.5.10.1 Tarifgeneration 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen ‰-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens	
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres <sup>1)</sup>	
	2021	2019 - 2020
19HYB	0,1625	0,1625
19HYBE	0,1625	0,1625
19XHYP	0,1625	0,1625
19XHYPE	0,1625	0,1625
19FHYB	0,1625	0,1625
19FHYBE	0,1625	0,1625

<sup>1)</sup> Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

## C.5.11 Apothekenrente

## C.5.11.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>							
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11FLAP	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575	3,2500
12FLAPU	0,5850	1,1375	1,1375	1,4950	1,8850	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.11.2 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15FLAPU	1,9500	1,9500	2,6000	3,2500	3,9000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15FLAPU2	1,0400	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675	2,5675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.11.3 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLAPU	1,0400	1,3650	1,8200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.11.4 Tarifgeneration 2021

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21FLAPU	1,0400	1,0400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



*C.5.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen**C.5.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften**C.5.12.1.1 Tarifgeneration 2008*

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.*

*Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
08AUE, 08APUE	0,0000	0,8775	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,9575

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
08AUE, 08APUE	3,2500	4,1600	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.1.2 Tarifgeneration 2012**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>			
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12AUE, 12APUE	0,5850	1,1375	1,4950	1,8850

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12AUE, 12APUE	2,2425	3,1850	3,5100

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.1.3 Tarifgeneration 2015**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15AUE, 15APUE	3,5750	1,3000	1,7225	2,1450	2,5675

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.1.4 Tarifgeneration 2017**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17AUE, 17APUE	3,5750	1,3650	1,8200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.1.5 Tarifgeneration 2021**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21AUE, 21APUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.5.12.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,0000	0,7150	0,8450	1,1050	1,3975
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,4875	0,9425	0,9425	1,2350	1,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	1,6900	2,4050	2,6585
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	1,8525	2,6000	2,8600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.2.2 Tarifgeneration 2015**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15UUE, 15UPUE	3,5750	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.2.3 Tarifgeneration 2017**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17UUE, 17UPUE	3,5750	1,1050	1,4625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.2.4 Tarifgeneration 2021**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21UUE, 21UPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*C.5.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank*

*C.5.12.3.1 Tarifgeneration 2012*

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband**

**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2021	2018 - 2020	2017	2016
12MUE, 12MPUE	0,4875	0,9425	1,2350	1,5600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12MUE, 12MPUE	1,8525	2,6000	2,8600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.3.2 Tarifgeneration 2015**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>				
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15MUE, 15MPUE	3,5750	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.3.3 Tarifgeneration 2017**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17MUE, 17MPUE	3,5750	1,1050	1,4625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.



**C.5.12.3.4 Tarifgeneration 2021**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21MUE, 21MPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*C.5.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank**C.5.12.4.1 Tarifgeneration 2012*

*Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.*

*Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.*

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12SDE, 12SDPE, 12SDUE, 12SDPUE	0,4875	0,9425	1,2350	1,5600	1,8525	2,6000	2,8600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.4.2 Tarifgeneration 2015**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

**Überschussverband****Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals

für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag<sup>1)</sup>

	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15SDUE, 15SDPUE	3,5750	1,0400	1,3650	1,7225	2,0800	2,0800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.4.3 Tarifgeneration 2017**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17SDUE, 17SDPUE	3,5750	1,1050	1,4625

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.12.4.4 Tarifgeneration 2021**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>	
	2021	2020
21SDUE, 21SDPUE	3,5750	3,5750

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.13 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung

## C.5.13.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PFKTUE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2021	3,5750	1,4950	1,9825

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**D Kapitalisierungsprodukte***D.1 Laufende Überschussbeteiligung**D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung**D.1.1.1 Tarifgenerationen von 2009 bis 2015*

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussanteil</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
09CKAPE	0,0000
12CKAPE	0,0500
15CKAPE	0,4500

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussanteil</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15ZWKAPB	1,2000

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.



*D.1.1.2 Tarifgenerationen 2017 und 2018*

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussanteil</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CKAPE	0,8000

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussanteil</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17ZWKAPEC	1,4500 <sup>2)</sup>
18PZKAPB	0,4500

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 20 %, 30 %, 45 %.

*D.1.1.3 Tarifgeneration 2021*

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussanteil</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CKAPE	1,4500

## D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung

## D.1.2.1 Tarifgeneration 2010

Überschussverband	Überschussanteil
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
<b>10IKAPE</b>	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2010 - 01.06.2010	0,0000 <sup>2)</sup>
01.07.2010 - 01.07.2010	1,5000 <sup>3)</sup>
01.08.2010 - 01.09.2010	1,5000 <sup>4)</sup>
01.10.2010 - 01.10.2010	1,3500 <sup>4)</sup>
01.11.2010 - 01.12.2010	1,1000 <sup>5)</sup>
01.05.2011 - 01.06.2011	1,7500 <sup>6)</sup>
01.07.2011 - 01.07.2011	1,7500 <sup>7)</sup>
01.08.2011 - 01.08.2011	1,7500 <sup>8)</sup>
01.09.2011 - 01.09.2011	1,7500 <sup>3)</sup>
01.10.2011 - 01.10.2011	1,4000 <sup>4)</sup>
<b>10KKAPE</b>	
Versicherungsbeginne:	
01.10.2010 - 01.11.2010	1,2000 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 73 %, 73 %, 73 %, 73 %, 73 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

## D.1.2.2 Tarifgeneration 2012

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussanteil</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
<b>12IKAPE</b>	
Versicherungsbeginne:	
01.11.2011 - 01.11.2011	1,7000 <sup>2)</sup>
01.12.2011 - 01.01.2012	1,5000 <sup>2)</sup>
01.03.2012 - 01.04.2012	0,9000 <sup>3)</sup>
<b>12IKAPEB</b>	
Versicherungsbeginne:	
01.12.2012 - 01.12.2012	2,8700 <sup>4)</sup>
01.01.2013 - 01.01.2013	2,8200 <sup>4)</sup>
01.06.2013 - 01.06.2013	2,8000 <sup>5)</sup>
01.05.2014 - 01.05.2014	1,5500 <sup>6)</sup>
01.07.2014 - 01.07.2014	1,6000 <sup>7)</sup>
01.09.2014 - 01.09.2014	1,6000 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 30 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 70 %, 90 %, 100 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 40 %, 100 %, 100 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

Überschussverband	Überschussanteil
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
12IKAPEC	
Versicherungsbeginne:	
01.11.2013 - 01.12.2013	2,7000 <sup>2)</sup>
01.05.2014 - 01.05.2014	2,5000 <sup>3)</sup>
01.06.2014 - 01.06.2014	2,4000 <sup>4)</sup>
01.05.2015 - 01.05.2015	1,7500 <sup>4)</sup>
01.05.2016 - 01.05.2016	1,8000 <sup>3)</sup>
01.09.2016 - 01.09.2016	2,0000 <sup>4)</sup>
01.05.2017 - 01.05.2017	2,8000 <sup>5)</sup>
01.05.2018 - 01.05.2018	1,8500 <sup>6)</sup>
01.05.2019 - 01.05.2019	1,3000 <sup>7)</sup>
01.09.2019 - 01.09.2019	1,2000 <sup>8)</sup>
01.10.2019 - 01.10.2019	0,2000 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 70 %, 70 %, 90 %, 90 %, 100 %, 100 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 40 %, 40 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 50 %, 50 %, 100 %, 100 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 50 %, 50 %, 70 %, 70 %, 100 %, 100 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 50 %, 50 %, 80 %, 80 %, 100 %, 100 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 25 %, 25 %, 100 %, 100 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

*D.1.3 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung**D.1.3.1 Tarifgenerationen von 2012 bis 2017*

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	
	<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
12DKAP, 12ZWKAP	0,00	0,000
12ZWKAPT	0,00	0,000
15ZWKAPT	0,00	0,100
17ZWKAPT	0,00	0,450

## D.1.3.2 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
19KAPA	Versicherungsbeginn: 01.10.2019 - 01.10.2019	1,20 <sup>1)</sup> 0,150
19KAPEA2	Versicherungsbeginn: 01.11.2019 - 01.12.2019	1,40 <sup>2)</sup> 0,150
	01.01.2020 - 01.01.2020	1,40 <sup>3)</sup> 0,150
	01.02.2020 - 01.02.2020	1,40 <sup>4)</sup> 0,150
	01.03.2020 - 01.03.2020	1,40 <sup>5)</sup> 0,150
	01.04.2020 - 01.04.2020	1,40 <sup>6)</sup> 0,150
	01.05.2020 - 01.07.2020	1,40 <sup>7)</sup> 0,150
	01.08.2020 - 01.08.2020	1,40 <sup>8)</sup> 0,150
	01.09.2020 - 01.09.2020	1,40 <sup>9)</sup> 0,150
	01.10.2020 - 01.12.2020	1,40 <sup>10)</sup> 0,150

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 100 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 40 %, 75 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 20 %, 45 %, 90 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 45 %, 90 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 20 %, 25 %, 30 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 30 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.



Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
19KAPEB	Versicherungsbeginne:	
	01.11.2019 - 01.12.2019	1,40 <sup>1)</sup> 0,150
	01.01.2020 - 01.01.2020	1,40 <sup>2)</sup> 0,150
	01.02.2020 - 01.02.2020	1,40 <sup>3)</sup> 0,150
	01.03.2020 - 01.03.2020	1,40 <sup>4)</sup> 0,150
	01.04.2020 - 01.04.2020	1,40 <sup>5)</sup> 0,150
	01.05.2020 - 01.07.2020	1,40 <sup>6)</sup> 0,150
	01.08.2020 - 01.08.2020	1,40 <sup>7)</sup> 0,150
	01.09.2020 - 01.09.2020	1,40 <sup>8)</sup> 0,150
	01.10.2020 - 01.12.2020	1,40 <sup>9)</sup> 0,150
19KAPC	Versicherungsbeginne:	
	01.11.2019 - 01.11.2019	1,40 <sup>1)</sup> 0,150
	01.12.2019 - 01.12.2020	1,40 <sup>10)</sup> 0,150
19KAPC2	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2020 - 01.01.2020	1,40 <sup>10)</sup> 0,150

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 100 %.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 40 %, 75 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 20 %, 45 %, 90 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 45 %, 90 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 20 %, 25 %, 30 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 30 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

## D.1.3.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPEA	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	1,40 <sup>1)</sup>	0,150
21KAPEB	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	1,40 <sup>1)</sup>	0,150
21KAPC	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	1,40 <sup>2)</sup>	0,150

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	
	<b>Überschussanteilsatz</b>	<b>Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21ZWKAPT	0,60	0,500

**D.2 Laufzeitbonus****D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.2.1.1 Tarifgeneration 2019**

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPA	Versicherungsbeginne: 01.10.2019 - 01.10.2019	0,00	0,00	0,00
19KAPEA2	Versicherungsbeginne: 01.11.2019 - 01.12.2019	0,00	4,10	8,20
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	4,45	8,90
	01.02.2020 - 01.02.2020	0,00	4,50	9,00
	01.03.2020 - 01.03.2020	0,00	4,35	8,70
	01.04.2020 - 01.04.2020	0,00	4,40	8,80
	01.05.2020 - 01.07.2020	0,00	4,90	9,80
	01.08.2020 - 01.08.2020	0,00	4,70	9,40
	01.09.2020 - 01.09.2020	0,00	4,95	9,90
	01.10.2020 - 01.12.2020	0,00	5,25	10,50

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPEB	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	0,00	4,10	8,20
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	4,45	8,90
	01.02.2020 - 01.02.2020	0,00	4,50	9,00
	01.03.2020 - 01.03.2020	0,00	4,35	8,70
	01.04.2020 - 01.04.2020	0,00	4,40	8,80
	01.05.2020 - 01.07.2020	0,00	4,90	9,80
	01.08.2020 - 01.08.2020	0,00	4,70	9,40
	01.09.2020 - 01.09.2020	0,00	4,95	9,90
	01.10.2020 - 01.12.2020	0,00	5,25	10,50
19KAPC	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.11.2019	0,00	4,10	8,20
	01.12.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
19KAPC2	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## D.2.1.2 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2021 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	5,05	10,10
21KAPEB	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	5,05	10,10
21KAPC	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**D.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus****D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.3.1.1 Tarifgeneration 2019**

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPA	Versicherungsbeginne: 01.10.2019 - 01.10.2019	0,00	0,00	0,00
19KAPEA2	Versicherungsbeginne: 01.11.2019 - 01.12.2019	0,00	1,45	0,30
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	0,90	0,00
	01.02.2020 - 01.12.2020	0,00	1,10	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPEB	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	0,00	1,45	0,30
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	0,90	0,00
	01.02.2020 - 01.12.2020	0,00	1,10	0,00
19KAPC	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.11.2019	0,00	1,45	0,30
	01.12.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
19KAPC2	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.



## D.3.1.2 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	0,45	0,00
21KAPEB	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	0,45	0,00
21KAPC	Versicherungsbeginn: 01.01.2021 - 01.01.2021	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## D.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

## D.4.1 Tarifgenerationen 2010 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven								
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup>								
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>								
		2021	2020	2019	2016 - 2018	2014 - 2015	2013	2012	2011	2010
<b>10IKAPE</b>										
	Versicherungsbeginne:									
	01.01.2010 - 01.06.2010	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	31,0000	0,8000	0,8000	0,8000	0,8000
	01.07.2010 - 01.12.2010	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
	01.05.2011 - 01.10.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
<b>10KKAPE</b>										
	Versicherungsbeginne:									
	01.10.2010 - 01.11.2010	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
<b>12IKAPE</b>										
	Versicherungsbeginne:									
	01.11.2011 - 01.01.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
	01.03.2012 - 01.04.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
<b>12IKAPEB</b>										
	Versicherungsbeginne:									
	01.12.2012 - 01.01.2013	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-	-
	01.06.2013 - 01.06.2013	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	-	-	-
	01.05.2014 - 01.05.2014	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	-	-	-	-
	01.07.2014 - 01.07.2014	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	-	-	-	-
	01.09.2014 - 01.09.2014	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven								
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup>								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>2)</sup>								
	2021	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015	2014	2013	
12IKAPEC									
Versicherungsbeginne:									
01.11.2013 - 01.12.2013	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000
01.05.2014 - 01.05.2014	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	-
01.06.2014 - 01.06.2014	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	-
01.05.2015 - 01.05.2015	3,1500	3,1500	3,1500	3,1500	3,1500	3,1500	-	-	-
01.05.2016 - 01.05.2016	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	-	-	-	-
01.09.2016 - 01.09.2016	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	-	-	-	-
01.05.2017 - 01.05.2017	1,1000	1,1000	1,1000	1,1000	1,1000	-	-	-	-
01.05.2018 - 01.05.2018	2,6500	2,6500	2,6500	2,6500	-	-	-	-	-
01.05.2019 - 01.05.2019	2,0000	2,0000	2,0000	-	-	-	-	-	-
01.09.2019 - 01.09.2019	0,9000	0,9000	0,9000	-	-	-	-	-	-
01.10.2019 - 01.10.2019	1,5000	1,5000	1,5000	-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

**E Zusatzversicherungen****E.1 Unfall-Zusatzversicherung****E.1.1.1 Tarifgenerationen bis 2017**

<b>Überschussverband</b>	<b>Todesfallbonus<sup>1)</sup></b>
	in % der
	Unfall-Zusatzversicherungssumme
87	25,00
87 G, 87 VG	25,00
82 R	25,00
sowie Leibrenten mit Beginn zwischen 1971 und 01.05.1990	25,00

<sup>1)</sup> Bei Tod des Versicherten durch Unfall im Sinne der Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung.

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussanteil<sup>1)</sup></b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
90, 90 G, 90 VG	0,0000
90 R	0,0000
sowie Leibrenten mit Beginn ab 01.06.1990	0,0000
95, 95 S, 95 G	0,0000
95 VG	0,0000
95 R	0,0000
00UZE	0,0000
04UZE	0,0000
07UZE	0,0000
12UZE	0,0000
13UZE	0,0000
15UZE	0,3500
17UZE	0,7000

<sup>1)</sup> Für Einmalbeitragsversicherungen und für nach Ablauf der vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer bestehende Unfall-Zusatzversicherungen als laufende Überschussbeteiligung.

*E.2 Risiko-Zusatzversicherung*

<b>Überschussverband</b>		<b>Todesfallbonus</b>
		in % der Versicherungssumme
90, 90 G		70,00
95, 95 S, 95 G	Männer	60,00
	Frauen	35,00
Andere Überschussverbände	Männer	82,00
	Frauen	122,00

## E.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

## E.3.1 Tarifgenerationen von 1999 bis 2010

## E.3.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
BU 99	15,00	0,0000	15,00
00BUA	21,00	0,0000	21,00
00BUB, 00BUC, 00BUD	33,00	0,0000	33,00
00FBUA	21,00	0,0000	21,00
00FBUB, 00FBUC, 00FBUD	33,00	0,0000	33,00
04BUA	21,00	0,0000	21,00
04BUB, 04BUC, 04BUD	33,00	0,0000	33,00
04FBUA	21,00	0,0000	21,00
04FBUB, 04FBUC, 04FBUD	33,00	0,0000	33,00
07BUA	21,00	0,0000	21,00
07BUB, 07BUC, 07BUD	33,00	0,0000	33,00
07FBUA, 07FBUC	21,00	0,0000	21,00
07FBUB, 07FBUC, 07FBUD	33,00	0,0000	33,00
07FBUAN	21,00	0,0000	21,00
08BBA	21,00	0,0000	21,00
08BBB, 08BBC, 08BBD	33,00	0,0000	33,00
08FBBA	21,00	0,0000	21,00
08FBBB, 08FBBC, 08FBBD	33,00	0,0000	33,00
10FBCA, 10FBCB, 10FBCC, 10FBCE	33,00	0,0000	33,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

## E.3.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente
BU 99	0,00	0,00
00BUA, 00BUB, 00BUC, 00BUD	0,00	0,00
00FBUA, 00FBUB, 00FBUC, 00FBUD	0,00	0,00
04BUA, 04BUB, 04BUC, 04BUD	0,00	0,00
04FBUA, 04FBUB, 04FBUC, 04FBUD	0,00	0,00
07BUA, 07BUB, 07BUC, 07BUD	0,00	0,00
07FBUA, 07FBUB, 07FBUC, 07FBUD	0,00	0,00
07FBUAN	0,00	-
07FBUZ	0,00	0,00
08BBA, 08BBB, 08BBC, 08BBD	0,00	0,00
08FBBA, 08FBBB, 08FBBC, 08FBBD	0,00	0,00
10FBCA, 10FBCB, 10FBCC, 10FBCD	0,00	-



## E.3.2 Tarifgenerationen 2011 und 2012

## E.3.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
11BUA	21,00	0,0000	21,00
11BUB, 11BUC, 11BUD	33,00	0,0000	33,00
11FBUA, 11FBUZ	21,00	0,0000	21,00
11FBUB, 11FBUC, 11FBUD	33,00	0,0000	33,00
11FBUAN	21,00	0,0000	21,00
11BBA	21,00	0,0000	21,00
11BBB, 11BBC, 11BBD	33,00	0,0000	33,00
11FBBA	21,00	0,0000	21,00
11FBBB, 11FBBC, 11FBBD	33,00	0,0000	33,00
11FBCA, 11FBCB, 11FBCC, 11FBCE	33,00	0,0000	33,00
12BUA	21,00	0,0000	21,00
12BUB, 12BUC, 12BUD	33,00	0,0000	33,00
12FBUA, 12FBUZ	21,00	0,0000	21,00
12FBUB, 12FBUC, 12FBUD	33,00	0,0000	33,00
12FBUAN	21,00	0,0000	21,00
12BBA	21,00	0,0000	21,00
12BBB, 12BBC, 12BBD	33,00	0,0000	33,00
12FBBA	21,00	0,0000	21,00
12FBBB, 12FBBC, 12FBBD	33,00	0,0000	33,00
12FBCA	33,00	0,0000	33,00
12FBCB, 12FBCC, 12FBCE	33,00	0,0000	33,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

## E.3.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>
11BUA, 11BUB, 11BUC, 11BUD	0,00	0,00
11FBUA, 11FBUB, 11FBUC, 11FBUD	0,00	0,00
11FBUAN	0,00	-
11FBUZ	0,00	0,00
11BBA, 11BBB, 11BBC, 11BBD	0,00	0,00
11FBBA, 11FBBB, 11FBBC, 11FBBD	0,00	0,00
11FBCA, 11FBCB, 11FBCC, 11FBCD	0,00	-
12BUA, 12BUB, 12BUC, 12BUD	0,00	0,00
12FBUA, 12FBUB, 12FBUC, 12FBUD	0,00	0,00
12FBUAN	0,00	-
12FBUZ	0,00	0,00
12BBA, 12BBB, 12BBC, 12BBD	0,00	0,00
12FBBA, 12FBBB, 12FBBC, 12FBBD	0,00	0,00
12FBCA, 12FBCB, 12FBCC, 12FBCD	0,00	-

<sup>1)</sup> Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## E.3.3 Tarifgeneration 2013

## E.3.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13FBUCN	30,00	-	0,0000	30,00
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	30,00	-	0,0000	30,00
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FBBH	30,00	-	0,0000	30,00
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FBCD, 13FBCE, 13FBCF, 13FBCG, 13FBCH	30,00	-	0,0000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

## E.3.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	0,00	0,00
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	0,00	0,00
13FBUCN	0,00	-
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	0,00	0,00
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FBBH	0,00	0,00
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FB CD, 13FBCE, 13FBCF, 13FBCG, 13FBCH	0,00	-

<sup>1)</sup> Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## E.3.4 Tarifgeneration 2015

## E.3.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Leistungen <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	30,00	42,00	0,3500	30,00
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	30,00	42,00	0,3500	30,00
15FBUCN	30,00	-	0,3500	30,00
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCF, 15FBCG, 15FBCH	30,00	-	0,3500	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

## E.3.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	0,35	1,00
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	0,35	1,00
15FBUCN	0,35	-
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCH	0,35	-

<sup>1)</sup> Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## E.3.5 Tarifgenerationen 2017 und 2018

## E.3.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
17BUA, 17BUB, 17BUC, 17BUD, 17BUE, 17BUF, 17BUG, 17BUH	30,00	42,00	0,7000	30,00
17FBUA, 17FBUB, 17FBUC, 17FBUD, 17FBUE, 17FBUF, 17FBUG, 17FBUH	30,00	42,00	0,7000	30,00
17FBUCN	30,00	-	0,7000	30,00
17FBCA, 17FBCB, 17FBCC, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCF, 17FBCG, 17FBCH	30,00	-	0,7000	30,00
18FBUCNB	30,00	-	0,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

## E.3.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>
17BUA, 17BUB, 17BUC, 17BUD, 17BUE, 17BUF, 17BUG, 17BUH	0,70	2,50
17FBUA, 17FBUB, 17FBUC, 17FBUD, 17FBUE, 17FBUF, 17FBUG, 17FBUH	0,70	2,50
17FBUCN	0,70	-
17FBCA, 17FBCB, 17FBCC, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCH	0,70	-
18FBUCNB	0,70	-

<sup>1)</sup> Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.



## E.3.6 Tarifgeneration 2019

## E.3.6.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
19BUA	33,00	49,00	0,7000	33,00
19BUB, 19BUC, 19BUD, 19BUE, 19BUF, 19BUG, 19BUH, 19BUI, 19BUJ, 19BUK, 19BUL	30,00	42,00	0,7000	30,00
19FBUA	33,00	49,00	0,7000	33,00
19FBUB, 19FBUC, 19FBUD, 19FBUE, 19FBUF, 19FBUG, 19FBUH, 19FBUI, 19FBUJ, 19FBUK, 19FBUL	30,00	42,00	0,7000	30,00
19FBUEN	30,00	-	0,7000	30,00
19FBUENB	30,00	-	0,7000	30,00
19FBUDN	30,00	-	0,7000	30,00
19FBUDNB	30,00	-	0,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

*E.3.6.2 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen in der Anwartschaft</b>
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>
19BF2THA, 19BF2THB, 19BF2THC, 19BF2THD, 19BF2THE, 19BF2THF, 19BF2THG, 19BF2THH	30,00

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

## E.3.6.3 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>
19BUA, 19BUB, 19BUC, 19BUD, 19BUE, 19BUF, 19BUG, 19BUH, 19BUI, 19BUJ, 19BUK, 19BUL	0,70	2,50
19FBUA, 19FBUB, 19FBUC, 19FBUD, 19FBUE, 19FBUF, 19FBUG, 19FBUH, 19FBUI, 19FBUJ, 19FBUK, 19FBUL	0,70	2,50
19FBUEN	0,70	-
19FBUENB	0,70	-
19FBUDN	0,70	-
19FBUDNB	0,70	-

<sup>1)</sup> Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19BF2THA, 19BF2THB, 19BF2THC, 19BF2THD, 19BF2THE, 19BF2THF, 19BF2THG, 19BF2THH	0,70

## E.3.7 Tarifgeneration 2021

## E.3.7.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
21BUA	36,50	57,00	1,3500	36,50
21BUB, 21BUC, 21BUD, 21BUE, 21BUF, 21BUG, 21BUH, 21BUI, 21BUJ, 21BUK, 21BUL	33,50	50,00	1,3500	33,50
21FBUA	36,50	57,00	1,3500	36,50
21FBUB, 21FBUC, 21FBUD, 21FBUE, 21FBUF, 21FBUG, 21FBUH, 21FBUI, 21FBUJ, 21FBUK, 21FBUL	33,50	50,00	1,3500	33,50
21FBUDN	33,50	-	1,3500	33,50
21FBUDNB	33,50	-	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

## E.3.7.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>
21BUA, 21BUB, 21BUC, 21BUD, 21BUE, 21BUF, 21BUG, 21BUH, 21BUI, 21BUJ, 21BUK, 21BUL	0,85	5,00
21FBUA, 21FBUB, 21FBUC, 21FBUD, 21FBUE, 21FBUF, 21FBUG, 21FBUH, 21FBUI, 21FBUJ, 21FBUK, 21FBUL	0,85	5,00
21FBUDN	0,85	-
21FBUDNB	0,85	-

<sup>1)</sup> Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>2)</sup> Bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## E.3.8 Übrige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

## E.3.8.1 Laufende Überschussbeteiligung

Überschussverband	Anwartschaft		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Verbandstafel 1990	15,00	0,0000	15,00	0,00
Andere Rechnungsgrundl agen <sup>3)</sup>				
Männer	10,00	0,0000	0,00	0,00
Frauen	25,00	0,0000	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>3)</sup> Untersuchungen von "elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939".

**E.3.8.2 Schlussüberschussbeteiligung in der Anwartschaft**

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern keine Versicherungsleistung in Anspruch genommen wurde. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrages der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Im Todesfall und bei Rückkauf des Vertrages werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan anteilig gewährt.

Rechnungsgrundlagen		Schlussüberschussbeteiligung	
		in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	
		ab 2006	bis 2005
Verbandstafel 1990	ohne abgekürzte Versicherungsdauer	0,00	2,00
	mit abgekürzter Versicherungsdauer	0,00	10,00
Andere Rechnungsgrundlagen <sup>2)</sup>		0,00	10,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Untersuchungen von "elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939".



*E.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**E.4.1 Tarifgenerationen 1999 und 2000**E.4.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Deckungskapitals	Risikoprämie
EU 99	25,00	0,0000	25,00
00EU	25,00	0,0000	25,00
00FEU	25,00	0,0000	25,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

*E.4.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente
EU 99	0,00	0,00
00EU	0,00	0,00
00FEU	0,00	0,00

*E.4.2 Tarifgeneration 2017**E.4.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit</b>	
	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup>
17FEU	0,7000	30,00

<sup>1)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

*E.4.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17FEU	0,70

**F Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen****F.1 Tarifgeneration 2013****F.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit**

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD, 13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD, 13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD, 13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	30,00	-	0,0000	30,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD, 13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	30,00	-	0,0000	30,00
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD, 13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	30,00	-	0,0000	30,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD, 13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	30,00	-	0,0000	30,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD, 13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	30,00	-	0,0000	30,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD, 13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	30,00	-	0,0000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## F.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD, 13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	0,00	0,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD, 13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	0,00	0,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD, 13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	0,00	0,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD, 13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	0,00	0,00
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD, 13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	0,00	0,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD, 13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	0,00	0,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD, 13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	0,00	0,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD, 13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	0,00	0,00

## F.2 Tarifgeneration 2015

## F.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD, 15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	30,00	42,00	0,3500	30,00
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD, 15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	30,00	42,00	0,3500	30,00
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD, 15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	30,00	-	0,3500	30,00
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD, 15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	30,00	-	0,3500	30,00
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD, 15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	30,00	-	0,3500	30,00
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD, 15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	30,00	-	0,3500	30,00
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD, 15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	30,00	-	0,3500	30,00
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD, 15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	30,00	-	0,3500	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## F.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD, 15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	0,35	1,00
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD, 15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	0,35	1,00
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD, 15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	0,35	1,00
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD, 15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	0,35	1,00
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD, 15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	0,35	1,00
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD, 15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	0,35	1,00
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD, 15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	0,35	1,00
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD, 15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	0,35	1,00



## F.3 Tarifgeneration 2017

## F.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17BVA, 17BVB, 17BVC, 17BVD, 17BVE, 17BVF, 17BVG, 17BVH	30,00	42,00	0,7000	30,00
17FBVA, 17FBVB, 17FBVC, 17FBVD, 17FBVE, 17FBVF, 17FBVG, 17FBVH	30,00	42,00	0,7000	30,00
17BVSA, 17BVSB, 17BVSC, 17BVSD, 17BVSE, 17BVSF, 17BVSG, 17BVSH	30,00	-	0,7000	30,00
17FBVSA, 17FBVSB, 17FBVSC, 17FBVSD, 17FBVSE, 17FBVSF, 17FBVSG, 17FBVSH	30,00	-	0,7000	30,00
17BBVA, 17BBVB, 17BBVC, 17BBVD, 17BBVE, 17BBVF, 17BBVG, 17BBVH	30,00	-	0,7000	30,00
17FBBVA, 17FBBVB, 17FBBVC, 17FBBVD, 17FBBVE, 17FBBVF, 17FBBVG, 17FBBVH	30,00	-	0,7000	30,00
17BBVSA, 17BBVSB, 17BBVSC, 17BBVSD, 17BBVSE, 17BBVSF, 17BBVSG, 17BBVSH	30,00	-	0,7000	30,00
17FBBVSA, 17FBBVSB, 17FBBVSC, 17FBBVSD, 17FBBVSE, 17FBBVSF, 17FBBVSG, 17FBBVSH	30,00	-	0,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## F.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
17BVA, 17BVB, 17BVC, 17BVD, 17BVE, 17BVF, 17BVG, 17BVH	0,70	2,50
17FBVA, 17FBVB, 17FBVC, 17FBVD, 17FBVE, 17FBVF, 17FBVG, 17FBVH	0,70	2,50
17BVSA, 17BVSB, 17BVSC, 17BVSD, 17BVSE, 17BVSF, 17BVSG, 17BVSH	0,70	2,50
17FBVSA, 17FBVSB, 17FBVSC, 17FBVSD, 17FBVSE, 17FBVSF, 17FBVSG, 17FBVSH	0,70	2,50
17BBVA, 17BBVB, 17BBVC, 17BBVD, 17BBVE, 17BBVF, 17BBVG, 17BBVH	0,70	2,50
17FBBVA, 17FBBVB, 17FBBVC, 17FBBVD, 17FBBVE, 17FBBVF, 17FBBVG, 17FBBVH	0,70	2,50
17BBVSA, 17BBVSB, 17BBVSC, 17BBVSD, 17BBVSE, 17BBVSF, 17BBVSG, 17BBVSH	0,70	2,50
17FBBVSA, 17FBBVSB, 17FBBVSC, 17FBBVSD, 17FBBVSE, 17FBBVSF, 17FBBVSG, 17FBBVSH	0,70	2,50

## F.4 Tarifgeneration 2019

## F.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
19BVA	33,00	49,00	0,7000	33,00
19BVB, 19BVC, 19BVD, 19BVE, 19BVF, 19BVG, 19BVH, 19BVI, 19BVJ, 19BVK, 19BVL	30,00	42,00	0,7000	30,00
19FBVA	33,00	49,00	0,7000	33,00
19FBVB, 19FBVC, 19FBVD, 19FBVE, 19FBVF, 19FBVG, 19FBVH, 19FBVI, 19FBVJ, 19FBVK, 19FBVL	30,00	42,00	0,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
19BVSA	33,00	0,7000	33,00
19BVSB, 19BVSC, 19BVSD, 19BVSE, 19BVSF, 19BVSG, 19BVSH, 19BVISI, 19BVSJ, 19BVSK, 19BVSL	30,00	0,7000	30,00
19FBVSA	33,00	0,7000	33,00
19FBVSB, 19FBVSC, 19FBVSD, 19FBVSE, 19FBVSF, 19FBVSG, 19FBVSH, 19FBVISI, 19FBVSJ, 19FBVSK, 19FBVSL	30,00	0,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
19BBVA	33,00	0,7000	33,00
19BBVB, 19BBVC, 19BBVD, 19BBVE, 19BBVF, 19BBVG, 19BBVH, 19BBVI, 19BBVJ, 19BBVK, 19BBVL	30,00	0,7000	30,00
19FBBVA	33,00	0,7000	33,00
19FBBVB, 19FBBVC, 19FBBVD, 19FBBVE, 19FBBVF, 19FBBVG, 19FBBVH, 19FBBVI, 19FBBVJ, 19FBBVK, 19FBBVL	30,00	0,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
19BBVSA	33,00	0,7000	33,00
19BBVSB, 19BBVSC, 19BBVSD, 19BBVSE, 19BBVSF, 19BBVSG, 19BBVSH, 19BBVSI, 19BBVSJ, 19BBVSK, 19BBVSL	30,00	0,7000	30,00
19FBBVSA	33,00	0,7000	33,00
19FBBVSB, 19FBBVSC, 19FBBVSD, 19FBBVSE, 19FBBVSF, 19FBBVSG, 19FBBVSH, 19FBBVSI, 19FBBVSJ, 19FBBVSK, 19FBBVSL	30,00	0,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

## F.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
19BVA, 19BVB, 19BVC, 19BVD, 19BVE, 19BVF, 19BVG, 19BVH, 19BVI, 19BVJ, 19BVK, 19BVL	0,70	2,50
19FBVA, 19FBVB, 19FBVC, 19FBVD, 19FBVE, 19FBVF, 19FBVG, 19FBVH, 19FBVI, 19FBVJ, 19FBVK, 19FBVL	0,70	2,50
19BVSA, 19BVSB, 19BVSC, 19BVSD, 19BVSE, 19BVSF, 19BVSG, 19BVSH, 19BVISI, 19BVSJ, 19BVSK, 19BVSL	0,70	2,50
19FBVSA, 19FBVSB, 19FBVSC, 19FBVSD, 19FBVSE, 19FBVSF, 19FBVSG, 19FBVSH, 19FBVISI, 19FBVSI, 19FBVSK, 19FBVSL	0,70	2,50
19BBVA, 19BBVB, 19BBVC, 19BBVD, 19BBVE, 19BBVF, 19BBVG, 19BBVH, 19BBVI, 19BBVJ, 19BBVK, 19BBVL	0,70	2,50
19FBBVA, 19FBBVB, 19FBBVC, 19FBBVD, 19FBBVE, 19FBBVF, 19FBBVG, 19FBBVH, 19FBBVI, 19FBBVJ, 19FBBVK, 19FBBVL	0,70	2,50
19BBVSA, 19BBVSB, 19BBVSC, 19BBVSD, 19BBVSE, 19BBVSF, 19BBVSG, 19BBVSH, 19BBVISI, 19BBVSI, 19BBVSK, 19BBVSL	0,70	2,50
19FBBVSA, 19FBBVSB, 19FBBVSC, 19FBBVSD, 19FBBVSE, 19FBBVSF, 19FBBVSG, 19FBBVSH, 19FBBVISI, 19FBBVSI, 19FBBVSK, 19FBBVSL	0,70	2,50

## F.5 Tarifgeneration 2021

## F.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>3)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
21BVA	36,50	57,00	1,3500	36,50
21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVJ, 21BVK, 21BVL	33,50	50,00	1,3500	33,50
21FBVA	36,50	57,00	1,3500	36,50
21FBVB, 21FBVC, 21FBVD, 21FBVE, 21FBVF, 21FBVG, 21FBVH, 21FBVI, 21FBVJ, 21FBVK, 21FBVL	33,50	50,00	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.



Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
21BVSA	36,50	1,3500	36,50
21BVSB, 21BVSC, 21BVSD, 21BVSE, 21BVSF, 21BVSG, 21BVSH, 21BVSI, 21BVSJ, 21BVSK, 21BVSL	33,50	1,3500	33,50
21FBVSA	36,50	1,3500	36,50
21FBVSB, 21FBVSC, 21FBVSD, 21FBVSE, 21FBVSF, 21FBVSG, 21FBVSH, 21FBVSI, 21FBVSJ, 21FBVSK, 21FBVSL	33,50	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
21BBVA	36,50	1,3500	36,50
21BBVB, 21BBVC, 21BBVD, 21BBVE, 21BBVF, 21BBVG, 21BBVH, 21BBVI, 21BBVJ, 21BBVK, 21BBVL	33,50	1,3500	33,50
21FBBVA	36,50	1,3500	36,50
21FBBVB, 21FBBVC, 21FBBVD, 21FBBVE, 21FBBVF, 21FBBVG, 21FBBVH, 21FBBVI, 21FBBVJ, 21FBBVK, 21FBBVL	33,50	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
21BBVSA	36,50	1,3500	36,50
21BBVSB, 21BBVSC, 21BBVSD, 21BBVSE, 21BBVSF, 21BBVSG, 21BBVSH, 21BBVSI, 21BBVSJ, 21BBVSK, 21BBVSL	33,50	1,3500	33,50
21FBBVSA	36,50	1,3500	36,50
21FBBVSB, 21FBBVSC, 21FBBVSD, 21FBBVSE, 21FBBVSF, 21FBBVSG, 21FBBVSH, 21FBBVSI, 21FBBVSJ, 21FBBVSK, 21FBBVSL	33,50	1,3500	33,50

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

## F.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
21BVA, 21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVJ, 21BVK, 21BVL	0,85	5,00
21FBVA, 21FBVB, 21FBVC, 21FBVD, 21FBVE, 21FBVF, 21FBVG, 21FBVH, 21FBVI, 21FBVJ, 21FBVK, 21FBVL	0,85	5,00
21BVSA, 21BVSB, 21BVSC, 21BVSD, 21BVSE, 21BVSF, 21BVSG, 21BVSH, 21BVSI, 21BVSJ, 21BVSK, 21BVSL	0,85	5,00
21FBVSA, 21FBVSB, 21FBVSC, 21FBVSD, 21FBVSE, 21FBVSF, 21FBVSG, 21FBVSH, 21FBVSI, 21FBVSJ, 21FBVSK, 21FBVSL	0,85	5,00
21BBVA, 21BBVB, 21BBVC, 21BBVD, 21BBVE, 21BBVF, 21BBVG, 21BBVH, 21BBVI, 21BBVJ, 21BBVK, 21BBVL	0,85	5,00
21FBBVA, 21FBBVB, 21FBBVC, 21FBBVD, 21FBBVE, 21FBBVF, 21FBBVG, 21FBBVH, 21FBBVI, 21FBBVJ, 21FBBVK, 21FBBVL	0,85	5,00
21BBVSA, 21BBVSB, 21BBVSC, 21BBVSD, 21BBVSE, 21BBVSF, 21BBVSG, 21BBVSH, 21BBVSI, 21BBVSJ, 21BBVSK, 21BBVSL	0,85	5,00
21FBBVSA, 21FBBVSB, 21FBBVSC, 21FBBVSD, 21FBBVSE, 21FBBVSF, 21FBBVSG, 21FBBVSH, 21FBBVSI, 21FBBVSJ, 21FBBVSK, 21FBBVSL	0,85	5,00

F.6 Kollektive Berufsunfähigkeits-Versicherung  
F.6.1 Tarifgeneration 2008

**Überschussverband**

	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2020 <sup>1)</sup>
08BC	0,000000	0,00

<sup>1)</sup> Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2021

**Überschussverband****Verträge im Rentenbezug**

		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
08BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2017	1/7	1,00
08BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: ab 01.02.2017	0,000000	0,00

## F.6.2 Tarifgeneration 2017

**Überschussverband**

	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2020 <sup>1)</sup>
17BC	15459/84541	0,00

<sup>1)</sup> Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2021

**Überschussverband**

		<b>Verträge im Rentenbezug</b>	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2018	23/77	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2018 bis einschließlich 01.01.2019	39/161	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2019 bis einschließlich 01.01.2020	4/21	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2020 bis einschließlich 01.01.2021	1/7	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: ab 01.02.2021	15459/84541	1,00



**G Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen**

## G.1 Tarifgeneration 2020

## G.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	Überschussanteil <sup>1)</sup>	GF-Bonus <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>3)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>3)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten Beitrags	Grundfähigkeitsrente	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikoprämie
20GFVAA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVAB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVOA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVOB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20GFVPA	39,00	63,00	0,7000	39,00
20GFVPB	39,00	63,00	0,7000	39,00
20FGFVAA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVAB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVOA	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVOB	36,00	56,00	0,7000	36,00
20FGFVPA	39,00	63,00	0,7000	39,00
20FGFVPB	39,00	63,00	0,7000	39,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „GF-Bonus“.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „GF-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

*G.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
20GFVAA, 20GFVAB	0,70
20GFVOA, 20GFVOB	0,70
20GFVPA, 20GFVPB	0,70
20FGFVAA, 20FGFVAB	0,70
20FGFVOA, 20FGFVOB	0,70
20FGFVPA, 20FGFVPB	0,70

**H Verzinsliche Ansammlung**

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,6 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

### **I Direktgutschrift**

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2021 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

**V. Deklaration der Überschussbeteiligung für den Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2021**

*Jährliche Überschussbeteiligung*

Für Versicherungen, die ihren Zuweisungstermin im Januar bis Dezember haben, sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die jährliche Überschussbeteiligung festgelegt.

*Schlussüberschussbeteiligung*

Für anspruchsberechtigte Versicherungen, die ihren Zuweisungstermin im Januar bis Dezember haben, sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Schlussüberschussbeteiligung in 2021 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Schlussüberschussbeteiligung festgelegt.

**A Kapitalbildende Versicherungen**

## 1. Jährliche Überschussbeteiligung

## 1.1 Tarifwerk 67 und früher

		Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		in ‰ der Versicherungssumme	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
<b>Einzelversicherungen<sup>1)</sup></b>			
beitragspflichtig	Männer	3,00	0,00
	Frauen	3,23	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,75	0,00
	Frauen	0,83	0,00
<b>Kollektivversicherungen</b>			
beitragspflichtig			
Einzeltarife	Männer	3,00	0,00
	Frauen	3,23	0,00
Sondertarife	Männer	2,40	0,00
	Frauen	2,63	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei			
Einzeltarife	Männer	0,75	0,00
	Frauen	0,83	0,00
Sondertarife	Männer	0,75	0,00
	Frauen	0,83	0,00

<sup>1)</sup> Vermögensbildungsversicherungen erhalten Grund- und Zinsüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen.  
Bei laufender Beitragszahlung werden die Grundüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 10 % gekürzt.

## 1.2 Tarifwerk 87

	<b>Grundüberschussanteil</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
<b>Einzelversicherungen<sup>1)</sup></b>		
beitragspflichtig	0,00	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	0,00	0,00
<b>Kollektivversicherungen</b>		
beitragspflichtig		
Einzeltarife	0,00	0,00
Sondertarife	0,00	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei		
Einzeltarife	0,00	0,00
Sondertarife	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Vermögensbildungsversicherungen erhalten Grund- und Zinsüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen.  
Bei laufender Beitragszahlung werden die Grundüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 3 % gekürzt.

## 1.3 Tarifwerk 96

		<b>Grundüberschussanteil</b>	<b>Risikoüberschussanteil</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
		in ‰ der	in % des	in % des maßgeblichen
		Versicherungssumme	Risikobeitrages <sup>1)</sup>	Deckungskapitals
<b>Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)</b>				
beitragspflichtig	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
<b>Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)</b>				
beitragspflichtig				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	Männer	0,00	28	0,00
	Frauen	0,00	20	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
Sondertarife <sup>2)</sup> (Gewinngruppe TW96/S)	Männer	0,00	28	0,00
	Frauen	0,00	20	0,00

<sup>1)</sup> Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

<sup>2)</sup> Bonussummen sind gemäß Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei überschussberechtigt.



## 1.4 Tarifwerk 2000

		<b>Grundüberschussanteil</b>	<b>Risikoüberschussanteil</b>	<b>Zinsüberschussanteil</b>
		in ‰ der	in ‰ des	in ‰ des maßgeblichen
		Versicherungssumme	Risikobeitrages <sup>1)</sup>	Deckungskapitals
<b>Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)</b>				
beitragspflichtig	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
<b>Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)</b>				
beitragspflichtig				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW2000/S)	Männer	0,00	28	0,00
	Frauen	0,00	20	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	Männer	0,00	35	0,00
	Frauen	0,00	25	0,00
Sondertarife <sup>2)</sup> (Gewinngruppe TW2000/S)	Männer	0,00	28	0,00
	Frauen	0,00	20	0,00

<sup>1)</sup> Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

<sup>2)</sup> Bonussummen sind gemäß Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei überschussberechtigt.

## 2 Schlussüberschussbeteiligung

### 2.1 Tarifwerk 87 und früher

Versicherungen, die im Jahr 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>							
		2016 - 2021 <sup>2)</sup>	2015 <sup>2)</sup>	2014 <sup>2)</sup>	2006 - 2013 <sup>2)</sup>	2002 <sup>2)</sup>	1996-2001 <sup>2)</sup>	1992-1995 <sup>3)</sup>	bis 1991
<b>Tarifwerk 67 und früher</b>									
Einzelversicherungen <sup>4)</sup>		0,00	1,80	2,50	3,00	4,50	6,00	6,00	6,00
Kollektivversicherungen	Einzeltarife	0,00	1,80	2,50	3,00	4,50	6,00	6,00	6,00
	Sondertarife	0,00	1,44	2,00	2,40	3,60	4,80	4,80	6,00
<b>Tarifwerk 87</b>									
Einzelversicherungen <sup>5)</sup>		0,00	0,00	0,00	2,40	4,50	6,00	6,00	4,80
Kollektivversicherungen	Einzeltarife	0,00	0,00	0,00	2,40	4,50	6,00	6,00	4,80
	Sondertarife	0,00	0,00	0,00	1,92	3,60	4,80	4,80	4,80

<sup>1)</sup> Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 ‰.

<sup>2)</sup> Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 50 % der Sätze.

<sup>3)</sup> Bei Einmalbeitragsversicherungen: 50 % der Sätze.

<sup>4)</sup> Vermögensbildungsversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen. Bei laufender Beitragszahlung werden die Schlussüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 10 % gekürzt.

<sup>5)</sup> Vermögensbildungsversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen. Bei laufender Beitragszahlung werden die Schlussüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 3 % gekürzt.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

## 2.2 Tarifwerke 96 und 2000

Versicherungen, die im Jahr 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand, beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>					
	2015 - 2021 <sup>2)</sup>	2014 <sup>2)</sup>	2010 - 2013 <sup>2)</sup>	2006 - 2009 <sup>2)</sup>	2002 <sup>2)</sup>	bis 2001 <sup>2)</sup>
<b>Tarifwerk 96</b>						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)						
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	0,00	0,00	2,80	0,00	7,20	9,60
<b>Tarifwerk 2000</b>						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)						
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW2000/S)	0,00	2,24	2,80	2,80	7,20	9,60

<sup>1)</sup> Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 ‰.

<sup>2)</sup> Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 20 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

**B Risikoversicherungen**

		<b>Sofort-Überschussanteil</b>
		in % des Tarifbeitrages
<b>Tarifwerk 87</b>		
beitragspflichtig		45,00
<b>Tarifwerke 96 und 2000 (Bestandsgruppe Ri)</b>		
beitragspflichtig	Männer	40,00
	Frauen	33,00

**C Rentenversicherungen***1. Jährliche Überschussbeteiligung*

Grund- und Risikoüberschussanteile werden nicht gewährt. Ein Zinsüberschussanteil wird für folgende Tarifwerke gewährt:

*1.1 Tarifwerk 67 und früher*

			<b>Zinsüberschussanteil</b>
			in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer	0,00
		Frauen	0,00
	im Rentenbezug	Männer	0,10
		Frauen	0,10
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer	0,00
		Frauen	0,00
	im Rentenbezug	Männer	0,10
		Frauen	0,10

## 1.2 Tarifwerk 87

		<b>Zinsüberschussanteil</b>
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen	in der Aufschubzeit	0,00
	im Rentenbezug	0,10
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit	0,00
	im Rentenbezug	0,10

## 1.3 Tarifwerk 96

			<b>Zinsüberschussanteil</b>
			in % des maßgeblichen
			Deckungskapitals
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	in der Aufschubzeit	Männer	0,00
		Frauen	0,00
	im Rentenbezug	Männer	0,10
		Frauen	0,10
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer	0,00
		Frauen	0,00
	im Rentenbezug	Männer	0,10
		Frauen	0,10

## 1.4 Tarifwerk 2000

			<b>Zinsüberschussanteil</b>
			in % des maßgeblichen
			Deckungskapitals
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	in der Aufschubzeit	Männer	0,00
		Frauen	0,00
	im Rentenbezug	Männer	0,10
		Frauen	0,10
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	in der Aufschubzeit	Männer	0,00
		Frauen	0,00
	im Rentenbezug	Männer	0,10
		Frauen	0,10



## 2 Schlussüberschussbeteiligung

### 2.1 Tarifwerk 87 und früher

Versicherungen, die im Jahr 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Kapitalabfindung der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Bei Rentenversicherungen vermindert ein auf Grund veränderter Rechnungsgrundlagen erforderlicher Nachreservierungsbedarf den Schlussüberschuss.

	in ‰ der maßgeblichen Kapitalabfindung für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>						
	2014 - 2021 <sup>2)</sup>	2006 - 2013 <sup>2)</sup>	2002 <sup>2)</sup>	1996-2001 <sup>2)</sup>	1993-1995 <sup>3)</sup>	1992 <sup>3)</sup>	bis 1991
Einzelversicherungen	0,00	2,40	6,75	9,00	9,00	6,00	6,00
Kollektivversicherungen	0,00	2,40	6,75	9,00	9,00	6,00	6,00

<sup>1)</sup> Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 ‰.

<sup>2)</sup> Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 50 % der Sätze.

<sup>3)</sup> Bei Einmalbeitragsversicherungen: 50 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

## 2.2 Tarifwerke 96 und 2000

Versicherungen, die im Jahr 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand, beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>					
	2015 - 2021 <sup>2)</sup>	2014 <sup>2)</sup>	2010 - 2013 <sup>2)</sup>	2006 - 2009 <sup>2)</sup>	2002 <sup>2)</sup>	bis 2001 <sup>2)</sup>
<b>Tarifwerk 96</b>						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
<b>Tarifwerk 2000</b>						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00

<sup>1)</sup> Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 ‰.

<sup>2)</sup> Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 20 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

**D Zusatzversicherungen****1. Unfall-Zusatzversicherung**

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 67 und früher erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Unfallzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 87 erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Weitere Grund- und Zinsüberschussanteile werden nicht gewährt.

**2. Risiko-Zusatzversicherung**

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt des Versicherungsfalles eine zusätzliche Leistung in % der Versicherungssumme der Zusatzversicherung.

		<b>Todesfallbonus</b>
		in % der Versicherungssumme
<b>Tarifwerk 2000</b>	Männer	67
	Frauen	50

### *3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung*

#### *3.1 Tarifwerk 67 und früher*

*Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Überschussanteil in % des maßgeblichen Zusatzbeitrages. Die Höhe des Satzes ist für Männer und Frauen abhängig von Eintrittsalter und Versicherungsdauer und beträgt 9 % bis 20 %. Beitragsfreie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals.*

#### *3.2 Tarifwerke 99 und 2000*

##### *3.2.1 Jährliche Überschussbeteiligung*

*Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 99 erhalten im Leistungsbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 2000 erhalten im Leistungsbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.*

## 3.2.2 Sofort-Überschussbeteiligung

			<b>Sofort-Überschussanteil</b>
			in % des gewinnberechtigten Beitrages
Bestandsgruppe BUZ (beitragspflichtig)	Berufsgruppe 1	Männer	25
		Frauen	20
	Berufsgruppe 2	Männer	20
		Frauen	15
	Berufsgruppe 3	Männer	20
		Frauen	15

### 3.2.3 Schlussüberschussbeteiligung

Bei Beendigung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Jahr 2021 durch Ablauf wird ein Schlussüberschussanteil gezahlt, sofern aus der Zusatzversicherung keine Leistungen fällig geworden sind.

		<b>Schluss-Überschussanteil</b>				
		in % der Summe der gewinnberechtigten Beiträge				
		Dauer der Zusatzversicherung				
		bis 19 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	ab 30 Jahre	
Bestandsgruppe BUZ	Beitragsbefreiung und Rente	Männer	12	16	20	24
		Frauen	8	12	16	20
	Beitragsbefreiung	Männer	24	32	40	48
		Frauen	16	24	32	40

Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

**E Verzinsliche Ansammlung**

Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussbeteiligung wird das Guthaben unter Einbeziehung des Rechnungszinses mit folgenden Sätzen verzinst:

	<b>Ansammlungszins</b> in % des maßgebenden Guthabens
Tarifwerk 67 und früher	3,00
Tarifwerk 87	3,50
Tarifwerk 96	4,00
Tarifwerk 99	3,50
Tarifwerk 2000	3,25

**F Direktgutschrift**

Eine Direktgutschrift auf Zinsüberschussanteile wird nicht gewährt. Die für 2021 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.